

V. Kapitel.

Die Chronologie der Könige.

1. Innerhalb der Zeit vom Tempelbauanfang bis zur Wegführung der Juden durch Nabuchodonosor bieten sich zwei für die Chronologie wichtige Punkte, welche die ganze Periode in drei Abschnitte teilen. Der erste Punkt ist die gleichzeitige Ermordung des Königs Joram von Israel und des Königs Ochozias von Juda. Dieses Ereignis ist deshalb von Wichtigkeit für die Chronologie, weil in diesem Zeitpunkte die beiden parallel laufenden Königsreihen von Israel und Juda wieder sicher zusammentreffen müssen, sollten sich vorher auch in den Zahlenangaben Differenzen gezeigt haben.

Der andere Punkt ist die Epoche der Eroberung Samarias durch Sargon, ein Ereignis von Bedeutung, weil es uns chronologisch gesichert ist auf 722 v. Chr., und weil von da ab die Reihe der jüdischen Könige alleinsteht, die Kontrolle durch die israelitische Regentenreihe also aufhört. Wir werden darum die Chronologie der Könige in den angedeuteten drei Abschnitten behandeln:

- A. von Salomon bis Jehu,
- B. von Jehu (Athalia) bis zum Fall Samarias,
- C. vom Fall Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

2. Nachstehend geben wir die chronologischen Angaben der Bibel für diese drei Abschnitte.

A. Von Salomon bis Jehu.

a) Könige von Juda:

| | | | | | |
|-------------|-----------|-----------|-----------|----------|---------|
| 1. Salomon | 40 Jahre. | III. Kön. | XI, 42. | II. Par. | IX, 30. |
| 2. Roboam | 17 „ | „ | „ | „ | „ |
| 3. Abiam | 3 „ | „ | „ | „ | „ |
| 4. Asa | 41 „ | „ | „ | „ | „ |
| 5. Josaphat | 25 „ | „ | „ | „ | „ |
| 6. Joram | 8 „ | IV. Kön. | VIII, 17. | „ | „ |
| 7. Ochozias | 1 „ | „ | „ | „ | „ |

135 Jahre.

b) Könige von Israel:

| | | | | | |
|-------------|-----------|-----------|--------------|---|--|
| 1. Salomon | 40 Jahre. | | | | |
| 2. Jeroboam | 22 „ | III. Kön. | XIV, 20, 21. | | |
| 3. Nadab | 2 „ | „ | „ | | |
| 4. Baasa | 24 „ | „ | „ | | |
| 5. Ela | 2 „ | „ | „ | | |
| 6. Zambri | (7 Tage) | „ | „ | | |
| | Neben ihm | Thebni | „ | „ | |
| 7. Amri | 12 Jahre. | „ | „ | | |
| 8. Achab | 22 „ | „ | „ | | |
| 9. Ochozias | 2 „ | „ | „ | | |
| 10. Joram | 12 „ | IV. Kön. | III, 1. | | |

138 Jahre.

c) Alter der einzelnen Könige bei ihrer Thronbesteigung:

| | | | | | |
|-------------|---------------|-----------|----------|----------|----------|
| 1. Roboam | 41 Jahre alt; | III. Kön. | XIV, 21. | II. Par. | XII, 13. |
| 2. Josaphat | 35 „ | „ | „ | „ | „ |
| 3. Joram | 32 „ | IV. | „ | „ | „ |
| 4. Ochozias | 22 „ | „ | „ | „ | „ |
| „ | 42 „ | „ | „ | „ | „ |

d) Jüdisch-israelitische Gleichzeitigkeiten:

1. Im 18. Jahre des Jeroboam von Israel ward Abiam König von Juda, III. Kön. XV, 1.
2. Im 20. Jahre des Jeroboam wird Asa König von Juda, III. Kön. XV, 9.

3. Im 2. Jahre des Asa von Juda wird Nadab König in Israel, III. Kön. XV, 25.
4. Im 3. Jahre des Asa wird Baasa König in Israel, III. Kön. XV, 28, 33.
5. Im 26. Jahre des Asa wird Ela König in Israel, III. Kön. XVI, 8.
6. Im 27. Jahre des Asa wird Zambri König in Israel, III. Kön. XVI, 10.
7. Im 31. Jahre des Asa wird Amri König in Israel, III. Kön. XVI, 23.
8. Im 38. Jahre des Asa wird Achab König in Israel, III. Kön. XVI, 29.
9. Im 4. Jahre des Achab wird Josaphat König in Juda, III. Kön. XXII, 41.
10. Im 17. Jahre des Josaphat wird Ochozias König in Israel, III. Kön. XXII, 52.
11. Im 18. Jahre des Josaphat wird Joram König in Israel, IV. Kön. III, 1.
12. Im 5. Jahre des Joram von Israel wird Joram, des Josaphat Sohn, König in Juda, IV. Kön. VIII, 16.
13. Im 12. Jahre des Joram von Israel wird Ochozias König in Juda, IV. Kön. VIII, 25.

e) Von Gleichzeitigkeiten aus der Geschichte der beiden Reiche mit den sie umgebenden Nachbarstaaten, welche für die Chronologie von Bedeutung sein könnten, wird uns nur III. Kön. XIV, 25 und II. Par. XII, 2 der Zug Sesaks von Ägypten gegen Roboam und die Plünderung Jerusalems gemeldet. Wichtiger sind die von den Keilschrifttexten, aber nicht von der Bibel erwähnten assyrisch-israelitischen Gleichzeitigkeiten, nämlich Achabs Teilnahme an der Schlacht bei Karkar und Jehus Tributleistung an Salmanassar II. von Assyrien.

B. Von Jehu bis zum Fall Samarias.

a) Könige von Juda:

1. Athalia 6 Jahre. IV. Kön. XI, 3. II. Par. XXII, 12. XXIII, 1.
2. Joas 40 „ „ „ XII, 1. „ „ XXIV, 1.
3. Amasias 29 „ „ „ XIV, 2. „ „ XXV, 1.

- 75
4. Azarias 52 Jahre. IV. Kön. XV, 2. II. Par. XXVI, 3.
 5. Joatham 16 „ „ „ XV, 33. „ „ XXVII, 1 u. 8.
 6. Achaz 16 „ „ „ XVI, 2. „ „ XXVIII, 1.
 7. Ezechias 29 „ „ „ XVIII, 2 „ „ XXIX, 1.

(In einem sechsten Jahre fällt Samaria.)

165 (188) Jahre.

b) Könige von Israel.

1. Jehu 28 Jahre. IV. Kön. X, 36.
2. Joachaz 17 „ „ „ XIII, 1.
3. Joas 16 „ „ „ XIII, 10.
4. Jeroboam II. 41 „ „ „ XIV, 23.
5. Zacharias 6 Monate. „ „ XV, 8.
6. Sellum 1 „ „ „ XV, 13.
7. Manahem 10 Jahre. „ „ XV, 17.
8. Phakeja 2 „ „ „ XV, 23.
9. Phakee 20 „ „ „ XV, 27.
10. Osee 9 „ „ „ XVII, 6.

c) Alter der Könige von Juda bei ihrer Thronbesteigung:

1. Joas 7 J. alt. IV. Kön. XI, 21. II. Par. XXIV, 1.
2. Amasias 25 „ „ „ „ XIV, 2. „ „ XXV, 1.
3. Azarias 16 „ „ „ „ XIV, 21. XV, 2. „ „ XXVI, 1.
4. Joatham 25 „ „ „ „ XV, 33. „ „ XXVII, 1.
5. Achaz 20 „ „ „ „ XVI, 2. „ „ XXVIII, 1.
6. Ezechias 25 „ „ „ „ XVIII, 2. „ „ XXIX, 1.

d) Jüdisch-israelitische Synchronismen:

1. Joas König in Juda im 7. Jahre des Jehu IV. K. XII, 1.
2. Amasias „ „ „ „ 2. „ „ Joas v. Israel „ „ XIV, 1.
3. Azarias „ „ „ „ 27. „ „ Jeroboam II. „ „ XV, 1.
4. Joatham „ „ „ „ 2. „ „ Phakee „ „ XV, 32.
5. Achaz „ „ „ „ 17. „ „ „ „ „ „ XVI, 1.
6. Ezechias „ „ „ „ 3. „ „ Osee „ „ XVIII, 1.

| | | | | | | | |
|-----|--------------|-----------------|-------------|------------------|--------|-------|-----|
| 7. | Joachaz | König in Israel | im 23. J. | des Joas v. Juda | IV. K. | XIII, | 1. |
| 8. | Joas | „ „ „ „ | 37. „ „ „ „ | „ „ „ „ | „ „ | XIII, | 10. |
| 9. | Jeroboam II. | „ „ „ „ | 15. „ „ | Amasias | „ „ | XIV, | 23. |
| 10. | Zacharias | „ „ „ „ | 38. „ „ | Azarias | „ „ | XV, | 8. |
| 11. | Sellum | „ „ „ „ | 39. „ „ | „ „ | „ „ | „ | 13. |
| 12. | Manahem | „ „ „ „ | 39. „ „ | „ „ | „ „ | „ | 17. |
| 13. | Phakeja | „ „ „ „ | 50. „ „ | „ „ | „ „ | „ | 23. |
| 14. | Phakee | „ „ „ „ | 52. „ „ | „ „ | „ „ | „ | 27. |
| 15. | Osee | „ „ „ „ | 20. „ „ | Joatham | „ „ | „ | 30. |
| 16. | „ | „ „ „ „ | 12. „ „ | Achaz | „ „ | XVII, | 1. |

e) Synchronismen mit der ägyptischen und assyrischen Geschichte:

1. Unter Manahem von Israel kam Phul, der Assyrier, in das Land und brandschatzte es. IV. K. XV, 19.
2. In den Tagen des Phakee kam Tiglath-Pileser in das Land, eroberte viele Städte und führte einen Teil des Volkes in Gefangenschaft. IV. K. XV, 29.
3. Rasin von Syrien und Phakee von Israel ziehen gegen Achaz von Juda. IV. K. XVI, 5.
4. Gesandtschaft des Achaz an Tiglath-Pileser; dessen Zug gegen Damaskus. IV. K. XVI, 7.
5. König Osee will sich mit König Sua von Ägypten verbinden. IV. K. XVII, 4.
6. Zug Salmanassars gegen Osee; Belagerung von Samaria. IV. K. XVII, 3—6.
7. Im 7. Jahre des Osee oder im 4. des Ezechias Belagerung Samarias. IV. K. XVIII, 9.
8. Im 9. Jahre des Osee oder im 6. des Ezechias Einnahme Samarias. IV. K. XVIII, 10. Nach IV. K. XVII, 6 geschieht dieses im 9. J. des Osee; nach IV. K. XVIII, 9—10 begann die Belagerung im 4. Jahre des Ezechias von Juda, dem 7. des Osee und erfolgte die Eroberung nach 3 Jahren im 6. des Ezechias und im 9. des Osee.

C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

a) Regierungszeit der Könige:

| | | | | |
|----------------------|------------|---------------|-------------------|-----|
| 1. Ezechias | 29 Jahre. | IV. K. XVIII, | 2. II. Par. XXIX, | 1. |
| 2. Manasses | 55 „ | „ „ XXI, | 1. „ „ XXXIII, | 1. |
| 3. Amon | 2 „ | „ „ „ | 19. „ „ „ | 21. |
| 4. Josias | 31 „ | „ „ XXII, | 1. „ „ XXXIV, | 1. |
| 5. Joachaz | 3 Mon. | „ „ XXIII, | 31. „ „ XXXVI, | 2. |
| 6. Joakin | 11 Jahre. | „ „ „ | 36. „ „ „ | 5. |
| 7. Joachin | 3 Mon. | „ „ XXIV, | 8. | |
| 8. „ | 3 M. 10 T. | | „ „ „ | 9. |
| 9. Sedekias | 11 Jahre. | „ „ „ | 18. „ „ „ | 11. |
| 139 J. 6 M. 10 Tage. | | | | |

b) Alter der Könige bei ihrer Thronbesteigung.

| | | | | |
|----------------|-----------|---------------|-------------------|-----|
| 1. Ezechias | 25 Jahre. | IV. K. XVIII, | 2. II. Par. XXIX, | 1. |
| 2. Manasses | 12 „ | „ „ XXI, | 1. „ „ XXXIII, | 1. |
| 3. Amon | 22 „ | „ „ „ | 19. „ „ „ | 21. |
| 4. Josias | 8 „ | „ „ XXII, | 1. „ „ XXXIV, | 1. |
| 5. Joachaz | 23 „ | „ „ XXIII, | 31. „ „ XXXVI, | 2. |
| 6. Joakin | 25 „ | „ „ „ | 36. „ „ „ | 5. |
| 7. Joachin | 18 „ | „ „ XXIV, | 8. | |
| 8. „ | 8 „ | | „ „ „ | 9. |
| 9. Sedekias | 21 „ | „ „ „ | 18. „ „ „ | 11. |
| Jerem. LII, 1. | | | | |

c) Synchronismen mit der assyrisch-babylonischen und ägyptischen Geschichte.

1. Zug des Sanherib im 14. Jahre des Ezechias. IV. K. XVIII, 13. Is. XXXVI, 1.
2. Manasses wird nach Babylon abgeführt. II. Par. XXXIII, 11.
3. Zug des Nechao von Ägypten gegen Assyrien; Schlacht bei Maggeddo; Tod des Josias. IV. K. XXIII, 29. 30. II. Par. XXXVI, 3.
4. Nechao nimmt den Joachaz gefangen. IV. Kön. XXIII, 33. II. Par. XXXVI, 3.

5. Sedekias wird König über Juda im 8. Jahre des Nabuchodonosor. IV. K. XXIV, 12—18.
6. Sedekias wird gefangen nach Babylon geführt im 19. Jahre des Nabuchodonosor. IV. Kön. XXV, 8. Jerem. LII, 12.
7. Die Schlacht bei Karkemisch fällt in das 4. Jahr des Joakim. Jerem. XXVI, 12.
8. Die Belagerung Jerusalems dauert bis zum 11. Jahre des Sedekias. IV. K. XXV, 2. Jerem. I, 3. XXXIX, 2. LII, 5. 6.
9. Das 4. Jahr des Joakim ist gleich dem ersten Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. XXV, 1.
10. Das 11. Jahr des Joakim ist gleich dem 8. des Nabuchodonosor. IV. K. XXIV, 8—12. XXIII, 36.
11. Das 10. Jahr des Sedekias ist gleich dem 18. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. XXXII, 1.
12. Das erste Jahr des Evil-Merodach ist gleich dem 37. Jahre der Gefangenschaft des Joachin. IV. K. XXV, 27. Jer. LII, 31.
13. Nabuchodonosor belagert Jerusalem im 9. Jahre des Sedekias, im 10. Monat. IV. K. XXV, 1. Jerem. XXXIX, 1. LII, 4.
14. Er erobert Jerusalem im 11. J. des Sedekias, im 4. Monat am 5. Tage. Jerem. XXXIX, 2. Nach LII, 6 am 9. Tage.
15. Verbrennung des Tempels und der Stadt im 11. Jahre des Sedekias, im 5. Monat, am 10. Tage. Jerem. LII, 12.
16. Erste Wegführung der Juden aus Jerusalem im 7. Jahre Nabuchodonosor. Jerem. LII, 28.
17. Zweite Wegführung im 18. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. LII, 29.
18. Dritte Wegführung im 23. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. LII, 30.
19. Nach Dan. I, 1 belagert Nabuchodonosor Jerusalem im 3. Jahre des Joakim.

d) Angaben über einzelne wichtigere Ereignisse dieses Abschnittes der jüdischen Geschichte.

1. Im 1. Jahre des Ezechias Reinigung des Tempels. II. Par. XXIX, 3. 17,

2. Im 14. Jahre seiner Regierung wird Ezechias krank. IV. K. XX, 1. Is. XXXVIII, 1.
3. Im 8. J. seiner Regierung bethätigt Josias seine Frömmigkeit. II. Par. XXXIV, 3.
4. Im 12. Jahre seiner Regierung schafft er den Götzendienst ab. II. Par. XXXIV, 3.
5. Im 13. Jahre seiner Regierung Berufung des Propheten Jeremias. Jerem. I, 2. XXV, 3.
6. Im 18. Jahre seiner Regierung Auffindung des Gesetzbuches. IV. K. XXII, 3 und 8. II. Par. XXXIV, 8.
7. Ezechias lebt nach seiner Krankheit noch 15 Jahre. IV. K. XX, 6.
8. Von dem 13. Jahre des Josias bis zum 14. Jahre des Joakim sind 23 Jahre. Jerem. XXV, 3.
9. Joakim ist dem Nabuchodonosor drei Jahre gehorsam. IV. K. XXIV, 1.
10. Allgemeines Fasten im 5. Jahre des Joakim, im 9. Monat. Jerem. XXXVI, 9.

3. Bevor wir die Schwierigkeiten, welche aus den bisher angeführten Daten sich ergaben, aufführen und den Weg zur Lösung bezeichnen, müssen wir einen chronologisch sicheren und festen Punkt suchen, von welchem aus nicht nur die Schwierigkeiten leicht überschaut, sondern auch ihre Beseitigung vorgenommen werden kann. Dieser fixe Punkt ist die Eroberung Samarias durch Sargon, 722 v. Chr. Nach den Berichten der hl. Schrift in IV. K. XVII, 3 ff. ist der König, welcher Samaria belagerte und eroberte, Salmanassar. Die Keilschrifttexte aber belehren uns, dass dieser Salmanassar (IV.) während der Belagerung starb oder getötet wurde und dass sein Nachfolger Sargon die Belagerung der Stadt vollendete, dieselbe eroberte und die Deportation der Bevölkerung vornahm¹⁾. Zweifelhaft

¹⁾ Schrader. K. G. F. S. 314 ff. K. A. T. S. 271 ff. Winkler, De inscriptione Sargonis, regis Assyriae, quae vocatur annalium, Berlin 1886, p. 11. 17. A. c. d. 24. 55. Ménant, Annales des rois d'Assyrie, Paris 1874, p. 161. 181. 192. Meyer, Gesch. d. Altert. S. 454. Vgl. Vigouroux, Die Bibel u. d. neueren Entdeck. etc. Bd. IV, S. 130 ff.

war man nur darüber, ob der Fall Samarias in das Jahr 722 oder 721 v. Chr. zu setzen sei. Sargon selbst setzt in seinen Annalen dieses Ereignis in den „Anfang seiner Regierung.“ Wie früher bemerkt, bezeichnet der Ausdruck: „Anfang der Regierung“ jene kurze Zeit, welche von der faktischen Thronbesteigung bis zum Beginne des ersten vollen Regierungsjahres = Kalenderjahres verfließen ist¹⁾. Salmanassar IV. starb 722; den Rest des Jahres benützte Sargon, um Samaria völlig niederzuwerfen. Es ist dies um so eher anzunehmen, als er im Jahre 721 und zwar in seinem ersten vollen Regierungsjahr einen Krieg gegen den Elamiterkönig Humbanigas und wohl auch gegen²⁾ Babylon führte. Beides war doch nicht leicht möglich, so lange sein Heer noch vor Samaria zurückgehalten wurde. Praktisch hat es wenig auf sich, ob man den Schluss des Jahres 722 oder, was ja sein müsste, die ersten Wochen von 721 als die Epoche des Untergangs des Zehnstämmereiches ansetzt. Wir bleiben darum bei 722 v. Chr.

4. Nachdem nun durch die nachgewiesene Kontinuität des assyrischen Eponymenkanons, durch das astronomisch fixierte Jahr 763 und den Fall Samarias in 722 v. Chr. die assyrische Regentenreihe von 858 v. Chr., dem Eponymenjahr Salmanassars II. an — denn so weit kommt dieselbe vorerst für uns in Betracht — abwärts unverrückbar feststeht, ist zu sehen, wie sich die Zeitreihe der jüdisch-israelitischen Könige dazu verhält.

Am besten gewinnt man Einsicht in dieses Verhältnis, wenn man die assyrischen Data neben die biblischen stellt und so die Zeitreihen vergleicht. Geben wir dieselben von 722, der Epoche des Falles Samarias, an aufwärts.

¹⁾ Winkler l. c. p. 11.

²⁾ Schrader, K. G. F. S. 314 f. A. — Winkler l. c. p. 12. — Meyer, Gesch. d. Altertums, S. 454. — Hommel, Abriss d. babylonisch-assyrischen und israelitischen Gesch., Leipzig 1880, S. 8. Ders. in Handb. der klass. Altertumswissenschaft, 8, Halbbd. S. 71 f. und A. 2.

| I. | | II. | | III. | |
|-----------------------------|--|------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Assyr. Data nach dem Kanon. | | Die isrl. Königsreihe. | | Die jüdische Königsreihe. | |
| 722 | Eroberung Samarias. | 722 | = 9. J. des Osee. | 722 | = 6. J. des Ezechias. |
| 727 | Salmanassars IV. Antrittsjahr. | 727 | = 4. J. " " | 727 | = 1. J. " " |
| | | 730 | = 1. J. " " | 728 | = 16. J. des Achaz. |
| 732 | = 14. J. des Tiglath-Pileser II. Nach Damaskus (Resin). | 731 | = 20. J. des Phakee. | 732 | = 12. J. " " |
| 733 | = 13. J. des T.-Pil. nach Damaskus. | 732 | = 19. J. " " | 733 | = 11. J. " " |
| 734 | = 12. J. d. T.-Pil. Zug n. Palästina. (Achaz u. Phakee.) | 733 | = 18. J. " " | 734 | = 10. J. " " |
| 738 | = 8. J. d. T.-Pil. Tribut des Manahem. | 734 | = 17. J. " " | 738 | = 6. J. " " |
| | | 738 | = 13. J. " " | 743 | = 1. J. " " |
| 745 | = 1. J. d. Tiglath-Pileser II. | 745 | = 6. J. " " | 744 | = 16. J. des Joatham. |
| 753 | Asur-nirar, Eponymus. | 750 | = 1. J. " " | 745 | = 15. J. " " |
| | | 751 | = 2. J. des Phakeja. | 750 | = 10. J. " " |
| | | 752 | = 1. J. " " | 751 | = 9. J. " " |
| | | 753 | = 10. J. des Manahem. | 752 | = 8. J. " " |
| | | | | 753 | = 7. J. " " |
| | | | | 759 | = 1. J. " " |
| | | | | 760 | = 52. J. des Azarias. |
| 763 | = 9. J. des Asur-dan-il; Sonnenfinsternis v. 15. Juni. | 762 | = 1. J. " " | 762 | = 50. J. " " |
| | Purilsagali. | 763 | = 1. J. des Sellum. | 763 | = 49. J. " " |
| 771 | Asur-dan-il, Eponymus. | 764 | = 41. J. des Jeroboam II. | 764 | = 48. J. " " |
| 775 | = 7. J. Salmanassars III.; nach dem Zedernlande. | 771 | = 34. J. " " | 771 | = 41. J. " " |
| 781 | Salmanassar III. Eponymus. | 775 | = 30. J. " " | 775 | = 37. J. " " |
| | | 781 | = 24. J. " " | 781 | = 31. J. " " |
| | | 801 | = 4. J. " " | 801 | = 11. J. " " |

I.

Assyr. Data nach dem Kanon.

803 = 8. J. d. Ramman-nirar; Zug nach der Seeküste (incl. Palästina).

810 Ramman-nirar, Eponym.

823 Samsi-Ramman, Eponymus.

839 = 20. J. Salmannassars II.; Krieg mit Hazael.

842 = 17. J. Salman. II.; Tribut d. Jehu; Krieg m. Hazael.

846 = 13. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

849 = 10. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

850 = 9. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

854 = 5. (4) J. Salman. II.; Krieg m. Benhadad u. Achab.

858 Salman. II., Eponymus.

II.

Die isr. Königsreihe.

803 = 2. J. des Jeroboam II.
 804 = 1. J. "
 805 = 16. J. des Joas,
 810 = 11. J. "
 811 = 10. J. "
 812 = 9. J. "
 820 = 1. J. "
 821 = 17. J. des Joachaz.
 823 = 15. J. "
 837 = 1. J. "
 838 = 28. J. des Jehu.
 839 = 27. J. "
 840 = 26. J. "
 841 = 25. J. "
 842 = 24. J. "
 846 = 20. J. "
 849 = 17. J. "
 850 = 16. J. "
 854 = 12. J. "
 858 = 8. J. "
 865 = 1. J. "
 866 = 12. J. des Joram.
 877 = 1. J. "
 878 = 2. J. des Ochozias.

III.

Die jüdische Königsreihe.

805 = 9. J. des Azarias.
 804 = 8. J. "
 805 = 7. J. "
 810 = 2. J. "
 811 = 1. J. "
 812 = 29. J. des Amasias.
 820 = 21. J. "
 821 = 20. J. "
 823 = 18. J. "
 837 = 4. J. "
 838 = 3. J. "
 839 = 2. J. "
 840 = 1. J. "
 841 = 40. J. des Joas.
 842 = 39. J. "
 846 = 35. J. "
 849 = 32. J. "
 850 = 31. J. "
 854 = 27. J. "
 858 = 23. J. "
 865 = 16. J. "
 866 = 15. J. "
 877 = 4. J. "
 878 = 3. J. "

879 = 1. J. des Ochozias.

880 = 22. J. des Achab.

881 = 21. J. "
 886 = 16. J. "
 887 = 15. J. "
 888 = 14. J. "
 895 = 7. J. "
 896 = 6. J. "
 901 = 1. J. "
 902 = 12. J. des Amri.
 913 = 1. J. "
 914 = 2. J. des Ela.
 915 = 1. J. "
 916 = 24. J. des Basaa.
 920 = 20. J. "
 921 = 19. J. "
 930 = 1. J. "
 940 = 2. J. des Nadab.
 941 = 1. J. "
 942 = 22. J. des Jeroboam.
 961 = 3. J. "
 962 = 2. J. "
 963 = 1. J. "
 964 = 40. J. des Salomon.
 965 = 39. J. "
 1003 = 1. J. "

879 = 2. J. des Joas.

880 = 1. J. "
 881 = 6. J. der Abalia,
 886 = 1. J. "
 887 = 1. J. des Ochozias.
 888 = 8. J. des Joram.
 895 = 1. J. "
 896 = 25. J. des Josaphat.
 901 = 20. J. "
 902 = 19. J. "
 913 = 8. J. "
 914 = 7. J. "
 915 = 6. J. "
 916 = 5. J. "
 920 = 1. J. "
 921 = 41. J. des Asa.
 939 = 28. J. "
 940 = 22. J. "
 941 = 21. J. "
 942 = 20. J. "
 961 = 1. J. "
 962 = 8. J. des Abiam.
 963 = 2. J. "
 964 = 1. J. "
 965 = 17. J. des Roboam.
 981 = 1. J. "
 982 = 40. J. des Salomon.
 1021 = 1. J. "

5. Aus dieser Tabelle ist klar, dass die israelitisch-jüdischen Königsreihen weder unter sich, noch mit der gesicherten assyrischen Regentenreihe stimmen.

Bei der Teilung des Reiches Salomons darf gewiss mit Vernachlässigung einiger Monate das 1. Jahr des Roboam gleichgesetzt werden dem 1. Jahre des Jeroboam. In Wirklichkeit ist aber die jüdische Königsreihe um 20 Jahre länger als die parallele israelitische.

Auch bei der Thronbesteigung des Jehu und der Athalia findet sich eine Differenz von 22 Jahren.

Ähnlich verhält es sich bezüglich der assyrischen Synchronismen.

Nach unserer Tabelle regiert Achab von 901—879; nach den assyrischen Denkmälern kämpft er 854 bei Karkar gegen Salmanassar II.

Azarias von Juda regiert von 811—759, während er nach den Keilschrifttexten in der Zeit von 742—740 dem Tiglath-Pileser II. gegenüber vorkommt.

Ferner regiert Manahem von 762—752; nach den Denkmälern aber ist er dem Tiglath-Pileser II. im J. 738 tributpflichtig.

Bei den Differenzen zwischen den monumentalen und biblischen Angaben ist nun zu konstatieren, dass der Unterschied bei Ahab 23—25 Jahre beträgt, bei Azarias auf etwa 19 Jahre herabgeht und bei Manahem nur noch ungefähr 14 Jahre umfasst. Daraus folgt gewiss, dass die Abweichungen der Bibel von den Keilschriftdenkmälern nicht auf einen einzigen, sondern auf verschiedene Irrtümer zurückgeführt werden müssen. Deshalb darf man aber auch nicht, wie Oppert gethan hat, durch eine einzige Änderung im Eponymenkanon die Schwierigkeiten zu heben suchen, sondern muss den einzelnen Fehlern auf den Grund gehen und dann sehen, wie die einzelnen Schwierigkeiten sich lösen lassen.

6. Von den zu diesem Ziele führenden Wegen müssen besonders die neueren in Betracht gezogen werden, weil sie mit Rücksicht auf die assyriologischen Forschungen und deren wichtige Ergebnisse gemacht wurden.

Die Oppertsche Theorie ist im vorigen Kapitel Nr. 11 a. b.

in ihrem Werte gewürdigt worden. Es bleibt uns nur noch einiges über die prinzipielle Annahme von Zwischenregierungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten zu sagen.

Von vornherein sind natürlich in der israelitisch-jüdischen Geschichte Zwischenregierungen so wenig ausgeschlossen, wie in der Geschichte anderer Völker. Die Frage aber, welche hier zu beantworten ist, lautet: Fordert oder erlaubt der Text der hl. Schrift die Einschlebung solcher Interregnen?

Beides muss verneint werden ¹⁾. Die Bibel gibt nämlich die Reihe der Könige von Juda und Israel als absolut fortlaufend ohne jegliche Andeutung von Unterbrechungen in der Nachfolge. Gerade dort, wo einige Erklärer die Einschaltung von Zwischenregierungen glauben vornehmen zu müssen, schliesst der Wortlaut der Bibel dieselben aus. Das ist der Fall ²⁾ beim Übergang von Jeroboam II. auf Zacharias. Hierüber sagt IV. Kön. XIV, 29: „*Dormivitque Jeroboam cum patribus suis regibus Israel, et regnavit Zacharias filius ejus pro eo*“. Dieser Text gestattet gewiss nicht, zwischen „*dormivit*“ und dem sogleich darauf folgenden „*et regnavit pro eo*“ eine Periode der Anarchie von 12 oder mehr Jahren einzuschalten.

Auch die viel angefochtene Stelle IV. Kön. XV, 30 zwingt keineswegs, einen Manahem II ³⁾ als Zwischenregent mit etwa 8 Jahren zu vermuten. Man betrachte nur den Wortlaut der hl. Schrift: „*Conjuravit autem et tetendit insidias Osee filius Ela contra Phacee filium Romelidae, et percussit eum et interfecit; regnavitque pro eo vicesimo anno Joatham filii Oziae*“. Wie kann man annehmen, es sei hier eine Lücke in der Erzählung und zwischen dem „*percussit eum et interfecit*“ und dem „*regnavitque pro eo*“ ein Interregnum einzuschleiben? Allerdings ist die Zahlangabe „*vicesimo anno Joatham*“ falsch, da Joatham nach IV. Kön. XV, 33 nur 16 Jahre regiert hat. Aber diese Schwierigkeit lässt sich, wie wir sehen werden, auf eine andere Weise heben.

¹⁾ Brunengo, l. c. p. 80 sqq. Cornelius a Lapide in IV. Kön. XV, 1.

²⁾ Al. Schäfer, l. c. S. 85.

³⁾ Oppert, Salomon et ses successeurs, p. 29. 66 sqq. Vgl. A. Schäfer, l. c. S. 88. 130 ff.

Ganz dasselbe gilt von dem 13jährigen Interregnum, welches von manchen zwischen Amasias und seinem Sohne Azarias angenommen wird. Auch hier spricht die hl. Schrift sich klar aus, indem sie sagt IV. Kön. XIV, 20 21 (II. Paral. XXV, 28. XXVI, 1): „*Sepultusque est (Amasias) in Jerusalem cum patribus suis in civitate David. Tulit autem universus populus Judae Azariam annos natum sedecim, et constituerunt eum regem pro patre ejus Amasia*.“ Keine Ahnung von einem Interregnum! In allen diesen Fällen können solche Zwischenregierungen um so weniger angenommen werden, als die Wendungen „*dormivit*“, „*et regnavit pro eo*“, „*interfecit*“, „*regnavitque pro eo*“ und andere gleichbedeutende ganz dieselben sind, welche die Bibel anwendet, um auch die sonst ganz unzweifelhaft unmittelbare Succession der Könige zu bezeichnen. Den Beweis geben folgende Beispiele. Gleich im Beginne der Königsreihen heisst es von Salomon und Roboam (III. Kön. XI, 43): „*Dormivitque Salomon cum patribus suis et sepultus est in civitate David patris sui, regnavitque filius ejus pro eo*.“ Derselbe feststehende Ausdruck wiederholt sich bei Abiam und Asa, Asa und Josaphat und so fort. Gerade so lesen wir bei Joas von Israel und Jeroboam II.: „*Dormivit Joas cum patribus suis; Jeroboam autem sedit super solium ejus*“ (III. Kön. XIII, 13) Merkwürdig sind endlich wegen des Vergleiches mit IV. Kön. XV, 30 die Angaben über den Regierungswechsel zwischen Sellum und Manahem, sowie zwischen Phakeja und Phakee, bei welchen Stellen niemand an Interregnen denkt. Zum ersten Falle sagt IV. Kön. XV, 14: „*Ascendit Manahem . . . et percussit Sellum . . . et interfecit eum, regnavitque pro eo*“; zum zweiten meldet IV. Kön. XV, 25 u. 30: „*Conjuravit adversus eum (Phakejam) Phacee . . . et interfecit eum, regnavitque pro eo*“

In anbetracht dieser Stellen ist die Annahme doch kaum zu rechtfertigen, dass ein biblischer Ausdruck, welcher in der Mehrzahl von Fällen den eigentlichen, gewöhnlichen und klaren Sinn festhält und die unmittelbare Succession ausdrückt¹⁾, in irgend einem Falle und zwar nur wenige Verse weiter auf

¹⁾ Calmet in IV. Reg. c. XV, 5.

einmal einen andern Sinn gäbe und die mittelbare Nachfolge bezeichne, und das in einer Geschichtserzählung, welche so getreu der Wahrheit die Ehre gibt. Zum mindesten müsste man doch einen schwachen Schimmer, irgend ein Anzeichen erwarten, welches auf den neuen, veränderten Sinn aufmerksam machte. Es sind also die von manchen Chronologen und Exegeten angenommenen Zwischenregierungen in der Bibel nicht begündet, und dem System der Verlängerung der Zeitreihe der Könige jeglicher Boden genommen.

7. Raska¹⁾ zählt gleichfalls zu denen, welche die biblischen Zahlenreihen glauben verlängern zu müssen. Die Unhaltbarkeit seines Systems erhellt aber sofort, wenn wir folgende Punkte hervorheben²⁾:

a) Er behauptet im Widerspruch mit den biblischen und ausserbiblischen Zeugnissen und dem Urteil der meisten Forscher, dass Sargon Samaria im Jahre 741 statt dem allgemein angenommenen 722 erobert habe.

Dadurch entsteht ihm eine Differenz von 22 Jahren. Diese will er beseitigen, indem er dem Könige Amon 22 Jahre zuweist, an Stelle der ihm IV. Kön XXI, 19 zugerechneten zwei Jahre³⁾. Zu rechtfertigen sucht er diese Anordnung mit dem Hinweis auf die lateinische Übersetzung der citierten Stelle, wo es heisst: *Viginti duorum annorum erat Amon, cum regnare coepisset, duobus quoque annis regnavit.* Das *quoque* deutet ihm an, dass die Regierungszeit Amons seinem Lebensalter bei der Thronbesteigung gleichzusetzen sei. Flavius Josephus weiss nichts von einer solchen Regierungszeit. Wenn aber Eusebius berichtet, nach dem Zeugnisse der LXX habe Amon 12 Jahre regiert und der Codex Vaticanus die gleiche Zahl gibt, so wäre dieses, an sich übrigens ungenügende Zeugnis, höchstens ein Grund, dem Amon 12 Jahre, aber nicht 22 zuzurechnen. Mit dem hebräischen Text und der⁴⁾ Angabe der LXX steht

1) Die Chronologie der Bibel, Wien 1878. S. die Abschnitte: „Siebenzig Jahre des Exils“ S. 98 ff, „Assyrische Chronologie“ S. 227 ff. u. die Tabelle S. 336 ff.

2) Brunengo l. c. p. 65 sq.

3) Raska l. c. S. 86—88.

4) Ausgabe von Ess, Leipzig 1868.

Raskas Ansicht völlig in Widerspruch, sowie mit allen bisherigen Erklärungen der fraglichen Stelle.

c) Auf den unzuverlässigen Ktesias sich stützend, gibt er dem Salmanassar III. (bei Raska der II.), dem Nachfolger des Assurnasirhabal, 48 Jahre, von 965—918, statt der 35 des assyrischen Kanons¹⁾. Eine solche Entfernung von den zuverlässigsten Quellen zu den mindestens sehr zweifelhaften richtet das Resultat.

d) Dasselbe ist zu sagen, wenn Raska vor dem König Samsibin (Samsi-Ramman 823—810) noch 2 weitere Regenten einschiebt, nämlich einen Ophratanes (Salmanassar III.) mit 36 Jahren und einen Sardanapal I (Adarhabalasar) mit 12, also zusammen 48 Jahren, von welchen die assyrischen Dokumente keine Spur aufweisen.

e) Dem Tiglath-Pileser II. rechnet²⁾ Raska 44 Regierungsjahre zu von 790—747, gegenüber den 18 Jahren in den assyrischen Inschriften.

f) Desgleichen gibt er dem³⁾ Sanherib 39 Jahre statt der 24 in den assyrischen Keilschrifttexten. Von den 39 Jahren soll er 6 mit Sargon gemeinsam regiert haben.

8. In ähnlicher Weise macht⁴⁾ Matzat sein im Prinzip so richtiges Streben nach Richtigstellung der biblischen Zeitrechnung ergebnislos. Der Verfasser will nämlich die assyrischen Dokumente sowohl, als die biblischen Angaben intakt lassen. Um sich nun zu helfen, nimmt er⁵⁾ einen Hazael II. von Damaskus an und macht folgende Aufstellung:

Benkadad, der Zeitgenosse und Gegner Ahabs, stirbt vor 874;

Hasael I. von 874 bis nach 865;

Rimmon-hidri, Bundesgenosse des unbekanntes Achabbu von 854 bis nach 846;

Hasael II = Chazailu von 842 bis nach 820;

Benhadad, zwischen 820—803;

1) Raska l. c. S. 240 ff., 255 ff.

2) l. c. S. 258. 272.

3) Raska l. c. S. 273 f.

4) Chronologische Untersuchungen zur Geschichte der Könige von Juda und Israel. Weilburg a. d. Lahn 1880.

5) l. c. S. 9.

Mari um 803; womit (nach Matzat) alles in Ordnung ist. Gewiss, wenn der Hasael II im Sinne des alten Testaments wäre¹⁾. Dies ist aber nicht der Fall.

9. Nach Königs²⁾ Meinung ist unter den neueren Versuchen zur Anordnung der Chronologie der Könige von Juda und Israel derjenige³⁾ Kamphausens der gelungenste und der Wahrheit entsprechendste. In der That ist es ein Zutruen erweckender Ausspruch, wenn wir Kamphausen hören⁴⁾: „Ich suche nämlich einerseits den hohen historischen Wert darzulegen, welchen meines Erachtens die Masse der vom Hauptverfasser des biblischen Königsbuches überlieferten Jahreszahlen besitzt, andererseits aber die Nichtigkeit des neuerdings von sehr angesehener Seite behaupteten Zahlenspiels zu zeigen, in welchem ich eine Überstürzung der neuesten alttestamentlichen Kritik erblicke:“

Sehr interessant sind die Auseinandersetzungen über die Zahlenspielerei. Der Lösungsversuch selbst geht darauf hinaus, dass durch Vornehmen von sechs Zahlenkorrekturen die Zeitrechnung der Könige in Ordnung und mit den ausserbiblischen Synchronismen in Einklang gebracht wird.

Zuerst konstatiert Kamphausen⁵⁾, dass die israelitische Königsreihe, die aus den gesicherten Ergebnissen der Assyriologie gewonnene Zeitordnung um 22 Jahre überschreite, über diese selbst aber wiederum die jüdische Königsreihe um 22 Jahre hinausgehe. Zur Beseitigung dieser Differenzen werden dann folgende Zahlenänderungen vorgenommen:

a) Im⁶⁾ Reiche Israel: Dem Phakeja wird nur 1 Jahr zugeteilt, statt der biblischen 2 Jahre; Manahem erhält 3 statt der 10 und Phakee nur 6 statt der biblischen 20 Jahre. Auf diese Weise wird die Summe der Regierungen in Israel herabgesetzt um $1 + 7 + 14 = 22$ Jahre.

1) König in Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft IV S. 620. Brunengo l. c. p. 67.

2) l. c. S. 30.

3) Die Chronologie der hebräischen Könige. Bonn 1883.

4) Kamphausen l. c. Vorwort p. 5.

5) l. c. S. 29 ff.

6) Vergl. Brunengo l. c. p. 68.

b) im Reiche Juda: Kamphausen setzt den Fall (722) Samarias nicht in das 6. Jahr des Ezechias, sondern in das 13. Jahr des Achaz; also gehen von den 44 Jahren, die zu viel vorhanden sind, ab die 6 ersten Jahre des Ezechias und zugleich das 14—16. Jahr des Achaz, die letzten dieses Königs. Ferner von den geschichtlichen 16 Jahren des Jotham regierte dieser nur 1 Jahr als wirklicher König, die übrigen 15 aber als Vertreter seines aussätzigen Vaters; es fallen also 15 Jahre weg. Endlich sind dem Amasias und Azarias je 10 Jahre zu streichen, so dass $6 + 3 + 15 + 10 + 10 = 44$ Jahre sich ergibt, gerade wiederum das unbequeme Plus. Ausserdem muss noch bemerkt werden, dass der Ansatz der Regierung des Ezechias um 9 Jahre nach dem Falle Samarias zwingt, die Regierung seines Sohnes Manasse um 10 Jahre zu verkürzen und ihm nur 45 statt der biblischen 55 zu geben¹⁾. Auf den ersten Anschein kann die einfache Prozedur Kamphausens einnehmen und zwar um so mehr, als er erklärt, nur sechs Zahlenänderungen nötig zu haben, um das ganze System der Zeitrechnung in Ordnung zu bringen. Verglichen mit der grossen Masse der überlieferten Zahlen und mit Rücksicht darauf, dass in der Bibél notorisch korrumpierte Zahlenangaben sich finden, der genannte Autor überdies seine Anordnungen vorzüglich in der dunkelsten Partie der israelitischen Geschichte vornimmt, könnte man versucht sein, seinem Resultate beizustimmen.

Genauer betrachtet liegt die Sache aber nicht so einfach. Vor allem ist es seinerseits verfehlt, den Fall Samarias ausserhalb der Regierung des Ezechias anzusetzen. Das Zeugnis der Bibel, dass Samaria im 6. Jahre des Ezechias = dem 9. Jahre des Osee erobert worden sei, lautet zu bestimmt und das Ereignis selbst ist zu wichtig, als dass man hier einen Irrtum in der jüdischen Tradition annehmen dürfte. Auch die ausserbiblischen Quellen sprechen gegen Kamphausens Annahme. Josephus²⁾ A. IX. 14. 1 setzt das Jahr 7 des Ezechias = dem 9. des Osee³⁾, dasselbe geht hervor aus Eusebius und einigen

1) Kamphausen l. c. S. 32, Tabelle.

2) Brandes l. c. S. 46. Destinon l. c. S. 19.

3) Brandes l. c. S. 51 ff.

aus ihm gemachten Exzerpten, der Chronographie des Syncellus und dem Chronicon Paschale. Ihnen allen ist Ezechias der jüdische König, in dessen Regierungszeit die Eroberung Samarias zu setzen ist.

Wie sehr Kamphausen ferner auch betont, dass er mit nur 6 Korrekturen die biblische Zeitrechnung zu ordnen vermöge, so ist das doch nur Schein, weil seine Änderungen notwendig zur Folge haben, dass eine ganze Anzahl biblischer Zeugnisse über die 6 Zahlenangaben hinaus alteriert werden. So bringt die einzige auf Azarias Regierung bezügliche Korrektur die Veränderung wenigstens 4 biblischer Texte mit sich. Denn es muss nicht nur die Stelle IV. Kön. XV, 2 geändert, sondern auch II. Par. XXVI, 3; IV. Kön. XV, 23; IV. Kön. XV, 27, wo uns verschiedene Synchronismen mitgeteilt werden. Die Herabsetzung der Regierung des ¹⁾ Manahem fordert, dass 3 Texte geändert werden, nämlich IV. Kön. XV, 17; IV. Kön. XV, 25 und 27 und widerspricht dem ganzen Tenor der dort berichteten Geschichte. Die Korrekturen bei Amasias, Achaz, Manasse und Phakee verlangen jede für sich die Abänderung von 2 Schrifttexten, so dass nicht 6, sondern zusammen 15 Bibelstellen geändert werden müssen, um zu Kamphausens Ziel zu kommen und das in einem verhältnismässig sehr kurzen Abschnitt der hl. Schrift.

10. Die gelungensten Versuche über die Chronologie der jüdisch-israelitischen Könige sind die wiederholt angeführten Schriften von Brandes und Brunengo. Freilich gelangen beide nicht auf gleichen Wegen zum Ziele, aber sie gewinnen unter Festhaltung der biblischen Zahlen ein mit den assyrischen Dokumenten übereinstimmendes Resultat, welches nach keiner Seite hin die nötige Achtung vor wohlbeglaubigten geschichtlichen Zeugnissen vermissen lässt. Um die Stellung von Brandes zu kennzeichnen, genügt die Bemerkung, dass nach ihm ²⁾ die wohlverstandene biblische Chronologie sich in Übereinstimmung mit der vom assyrischen Eponymenkanon fest-

¹⁾ Vgl. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums, 1884, Bd. II S. 978 f.

²⁾ l. c. S. 22.

gestellten Zeitrechnung, mit alleiniger Ausnahme von 3 Daten, befindet.

Zuerst gibt Brandes¹⁾ die Zahlen der Bibel selbst, dann folgen die Angaben des Josephus, des Theophilus, Eusebius nach der griechischen, lateinischen und armenischen Bearbeitung, die Daten seiner Auszügler, des Syncellus und des um 1050 nach Chr. kompilierten Chronikon Paschale, um zu konstatieren, dass einerseits die im heutigen Bibeltext gegebenen Paralleldaten beider hebräischer Königsreihen bereits in den ältesten Handschriften genau ebenso gestanden haben werden, — andererseits, dass schon in sehr frühen Zeiten die Bearbeiter der biblischen Geschichte, welche sich der hl. Schrift als historischer Quelle bedienten, auf die durch die biblischen Daten bedingten chronologischen Schwierigkeiten aufmerksam zu werden anfangen, und diese Schwierigkeiten zum Teil auszugleichen suchten. Des Weiteren werden die Schwierigkeiten, welche die biblischen Zahlen selbst bieten, sowie die verschiedenen Lösungsversuche in klarer Weise behandelt²⁾. Als die festen Punkte, von denen aus die Chronologie der Könige geordnet werden müsse, werden die Daten der Eroberung Samarias (722) und der Zerstörung Jerusalems 586 v. Chr. nachgewiesen³⁾.

Unter Annahme von Nebenregierungen in beiden Reichen finden wir dann die Aufeinanderfolge der Regierungen geordnet. Nur 3 Daten finden eine Änderung. Dem Manahem werden 18 Jahre statt der biblischen 10 zugerechnet unter Hinweis auf die schon in früher Zeit bei diesem Könige schwankenden Rechnungssätze⁴⁾ und Lesarten bei Eusebius in der *Ἐπιτομὴ χρόνων* und im Chronikon Paschale (*ἐτη ἰβ', πολλοὶ ἰ*) und die zwischen 11 und 21 schwankenden Zahlenangaben bei Syncellus. Endlich würde das 1. Jahr der Pekaja dem 12. des Jotham gleichgesetzt werden müssen statt dem 50. des Azarias (IV. Kön. XV, 23) und 1 Phakee = 44 des Azarias statt dem 52. Jahr desselben Königs. Die ganze Untersuchung ist mit grosser Pietät gegen die heiligen und profanen Quellen geführt und

¹⁾ l. c. S. 43 ff.

²⁾ Brandes l. c. S. 60 ff.

³⁾ Brandes l. c. S. 88 ff.

⁴⁾ Brandes l. c. S. 119.

zeigt zum mindesten, dass das Ziel, die bestehenden Differenzen auszugleichen, erreicht werden kann, wenn auch noch nicht jede Schwierigkeit gehoben ist.

Dasselbe Ziel auf ähnlichem Wege und fast dem gleichen Resultate erstrebt Brunengo, indem er die Differenzen zwischen den beiden hebräischen Königsreihen und den assyrischen Angaben durch Annahme von Nebenregierungen zu heben sucht. In der That weist die Bibel mehrfach auf derartige Mitregierungen hin. Zunächst sei erinnert an III. Kön. I, 30—53, aus welcher Stelle offenbar hervorgeht, dass Salomon bei Lebzeiten und sogar auf Befehl Davids zum Könige gesalbt wurde und, wenn auch nur einige Monate, neben ihm regierte. Am klarsten ist seit der Trennung beider Reiche die Mitregierung des Joatham mit seinem Vater Azarias. IV. Kön. XV, 5 sagt hierüber: „*Percussit autem Dominus regem (Azariam), et fuit leprosus usque in diem mortis suae, et habitabat in domo libera seorsum: Joatham vero filius regis gubernabat palatium et iudicabat populum terrae.*“ Dasselbe erfahren wir aus II. Par. XXVI, 21: „*Fuit igitur Ozias rex leprosus usque ad diem mortis suae et habitavit in domo separata plenus lepra, ob quam ejectus fuerat de domo domini. Porro Joatham filius eius rexit domum regis et iudicabat populum terrae.*“ Dieses Beispiel einer Mitregierung findet auch nirgends Widerspruch¹⁾. Gleich unzweifelhaft ist die III. Kön. XVI, 21—23 berichtete Gegenregierung des Thebni und Amri. Der Bericht lautet: „*Tunc (post mortem Zambri) divisus est populus Israel in duas partes: media pars populi sequebatur Thebni filium Gineth, ut constitueret eum regem: et media pars Amri. Praevaluit autem populus, qui erat cum Amri, populo, qui sequebatur Thebni, filium Gineth: mortuusque est Thebni et regnavit Amri. Anno trigesimo primo Asa regis Juda, regnavit Amri super Israel, duodecim annis: in Thersa regnavit sex annis.*“ Offenbar betrachtet die Bibel Amri allein als den wirklichen König, Thebni als ungesetzlichen Nebenbuhler. Des letzteren Jahre

¹⁾ Vergl. Keil, Die Bücher der Könige, Leipzig 1876, S. 319. Riehm, Handwörterbuch etc. II. Band S. 1705. Brandes I, c, S. 116. Calmet in IV. Kön, XV, 5,

werden darum in die Zeitreihe nicht eingerechnet. Denn Amri beginnt seine Herrschaft im Jahre 27 des Asa (Vers 15—16) und stirbt im Jahre 38 des Asa, gerade 12 Jahre, wie Vers 23 sagt. Wenn es aber in der nämlichen Stelle heisst, Amri sei im Jahre 31 des Asa König geworden, so will damit der Beginn der ungestörten Alleinherrschaft angezeigt werden¹⁾.

Diese Mit- und Gegenregierungen sind ausdrücklich in der Schrift angegeben, andere können aus dem Verlaufe der That- sache erschlossen werden. Diese Möglichkeit folgt aus dem Charakter der biblischen Erzählung, welche nicht alle Ereignisse aus dem Leben der Könige berichtet, uns vielmehr auf ihre eigenen Quellen verweist²⁾. Der Bibel ist es genug, die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Könige konstatiert und das Wichtigste aus ihrem Leben mitgeteilt zu haben³⁾. Daher kann es wohl vorkommen, dass eine Mit- oder Gegenregierung nicht ausdrücklich erzählt wird, wir aber durch die That- sachen und Zahlenangaben gezwungen sind, eine solche anzunehmen. Das Stillschweigen der Bibel allein genügt nicht als Gegenbeweis. Man beachte nur die so verwirrete Periode vom Tode Jeroboams II. bis auf Osee. In einer solchen Zeit ist es von vornherein nicht unmöglich, dass Gegenregierungen vorkommen, gerade wie zwischen Amri und Thebni. Dazu kommt, dass die Erhaltung der Dynastie auf dem Throne oder das Staatsinteresse die Aufstellung des zunächst berechtigten Thronerben als Mitregenten damals gerade so gut konnte notwendig erscheinen lassen, wie das Staatswohl auch heute noch Regentschaften, ganze oder teilweise Stellvertretungen erforderlich macht. Aus solchen Gründen hat nach der Meinung des Cornelius a Lapide Josaphat zweimal seinen Sohn Joram zum Mitregenten angenommen. Richard von St. Victor und andere ältere Erklärer sind derselben Meinung.

¹⁾ Cornel. a Lap. in h. l. Calmet in h. l. Keil l. c. S. 187. Richm., H.-W. S. 1110.

²⁾ Vgl. II. Par. XII, 15; XIII, 23; XX, 34; XXIV, 27; XXXVI, 22; XXXIII, 18. 19.

³⁾ Brunengo l. c. p. 84 sqq.

Cornelius a Lapide¹⁾ nimmt wenigstens 6 solcher Mitregierungen als sicher und wahrscheinlich an, nämlich Joram mit Josaphat 6 Jahre, Azarias mit Amasias 11 oder 12, Joatham mit Azarias 4, Joachim mit Joakim 10 Jahre. In der Linie des Nordreiches lässt er Joas mit Joachaz 2 und Jeroboam I. mit Joas 15 Jahre gemeinsam regieren.

Keiner der genannten Auswege zur Lösung der Frage kann als grundsätzlich falsch, ebensowenig aber auch mit Ausschluss der andern als der einzig richtige bezeichnet werden.

Zahlenänderungen mögen hie und da als nötig erachtet werden, sie als einziges Auskunftsmittel zu betrachten, wäre falsch. Zwischenregierungen können vorkommen, aber alles durch sie ordnen zu wollen, geht nicht an. Gerade so verhält es sich mit Neben- oder Gegenregierungen. Unseres Erachtens muss man in jedem einzelnen Falle die vorhandenen Quellen auf ihren Wert und Inhalt prüfen. Das am besten begründete Resultat muss uns willkommen sein, mag es durch Zwischen-, Gegen- oder Mitregierung oder durch notwendige Zahlenänderungen zu stande gebracht worden sein.

11. A. **Tempelbau bis Jehu.** a) Die Angaben III. Kön. XI, 42 und II. Par. IX, 30, wonach Salomon 40 Jahre regiert hat, sind nicht unbestritten geblieben, indem man die Zahl 40 als eine runde bezeichnete. Ferner will man aus dem Alter Roboams — 41 Jahre — bei seinem Regierungsantritt eine längere Regierungszeit für Salomon berechnen. Demselben Zwecke soll die Bemerkung III. Kön. XI, 14 dienen, dass Salomon schon alt war, als sein Herz verkehrt wurde durch die Frauen. Als Beweismittel wird vorzüglich die Angabe des Josephus²⁾ hervorgehoben, welcher Salomon 80 Jahre regieren lässt. Die Zahl 80 ist aber schliesslich ebenso rund und verdächtig wie 40, denn sie ist nur das Produkt aus 2×40 . Die Angaben der Bibel verbieten übrigens die Verlängerung der Regierungszeit Salomons. Wie genau die Epoche des Tempelbaues verzeichnet ist, haben wir oben gesehen. Dasselbe ist der Fall mit dem Datum der Vollendung des Tempelbaues und

¹⁾ in IV. l. reg. VIII, 16. Keil l. c. S. 278.

²⁾ Ant, VII¹, 7, 8. Calmet in II. l. Reg. XI, 42.

den Angaben über den Bau des eigenen Hauses Salomons (III. Kön. VIII, 1). Bei einem so bedeutenden Fürsten wäre es sehr zu verwundern, wenn man die Daten einzelner Ereignisse aus seinem Leben so genau gewusst hätte, nur die Dauer seiner Regierung nicht. Deshalb aber, weil David gleich Salomon 40 Jahre, also zwei aufeinander folgende Fürsten gleich lange regiert haben, die eine oder andere Zahl anzuzweifeln, geht nicht an. Bei David ist jedes Bedenken gegen die 40 Jahre ausgeschlossen, weil uns die Bibel nicht nur die Summe, sondern auch die Summanden angibt — 7½ Jahre in Hebron, 33 Jahre in Jerusalem. Soll also die Summe von 40 Jahren bei Salomon bloss deshalb falsch sein, weil sie gleich der Regierungszeit Davids ist? So unmöglich ist es doch nicht, dass zwei aufeinander folgende Fürsten gleich lang regierten. Derartige Angaben hören ebenso wenig auf geschichtlich zu sein, als bei den Königen Preussens, die seit 400 Jahren mit der Jahreszahl 40 beginnen¹⁾. Schon 1440 erscheint ein Friedrich; der grosse Kurfürst steht auf 1640; 100 Jahre später, 1740, folgt Friedrich der Grosse auf Friedrich Wilhelm I.; Friedrich Wilhelm IV. folgt 1840 seinem Vater Friedrich Wilhelm III., so dass in den letzten zwei Jahrhunderten je drei Könige genau ein Jahrhundert regierten. Will man den preussischen Historikern etwa deshalb Ungenauigkeit, Fälschung oder Unwissenheit vorwerfen?

Positiven Beweis für Salomons Regierungszeit erhalten wir aus III. Kön. XIV, 21, wonach Roboam bei seiner Thronbesteigung 41 Jahre alt war. Hat Salomon dann 40 Jahre regiert, so geht daraus hervor, dass er etwa 82 Jahre alt geworden ist, vorausgesetzt, dass Roboam bei seines Vaters Thronbesteigung etwa ein Jahr alt war. Ein höheres Alter darf man nach der ganzen Geschichtserzählung dem Salomon nicht zuschreiben. Josephus gibt ihm 94 Jahre und lässt ihn demnach mit 14 Jahren den Thron besteigen. Roboam wäre dann im 53. Lebensjahre des Salomon geboren worden, während wir aus III. Kön. III, 1 wissen, dass er sich noch vor Beginn des Tempelbaues mit der ägyptischen Königstochter verheiratet hat.

¹⁾ Vgl. dazu Kamphausen l. c. S. 9 ff.

Vielleicht wäre es der Wahrheit am nächsten, die 14 Jahre des Josephus in 24 zu verändern. Dann würde Salomon mit 24 Jahren auf den Thron gekommen und 64 Jahre alt geworden sein. Auf diese Weise befände man sich auch in Übereinstimmung mit III. Kön. III, 9—15.

b) Für die Periode Jehu—Athalia haben wir in der auf 722 feststehenden Eroberung Samarias und der auf den 15. Juni 763 berechneten Sonnenfinsternis sichere Anhaltspunkte zur Anordnung der Zeitreihe. Auch für den ersten Abschnitt ist uns zwar nicht seitens der Bibel, wohl aber der assyrischen Keilschrifttexte ein solcher fester Punkt gegeben.

In einer an den Ufern des Tigris aufgefundenen ¹⁾ Inschrift aus der Zeit Salmanassars II, welcher nach dem Eponymenkanon von 858—824 v. Chr. regiert hat, wird von einem Feldzug dieses Königs berichtet, welchen derselbe im Eponymate des Dayan-Asur, am 14. Ijjar begann. Der König verliess Ninive, überschritt den Tigris und im weiteren Verlaufe des Zuges den Euphrat, während der Hochflut auf Hammelbautschiffen. Bei Karkar stellten sich ihm zwölf Fürsten mit grosser Truppenmacht entgegen, wurden aber vollständig geschlagen. Unter diesen zwölf Fürsten erscheinen und nehmen unser ganzes Interesse in Anspruch Dad'idri (Hadadezer) von Damaskus und Achab von Israel, der mit 2000 Wagen und 10 000 Mann aufgeführt wird. Der in der Inschrift angeführte Dayan-Asur ist aber kein anderer als der zum Jahre 854 im Eponymenkanon aufgeführte Beamte gleichen Namens. Die Schlacht bei Karkar fällt also in dieses Jahr. Im Nisan hatte der Eponymus sein Amt angetreten, im folgenden Monat Ijjar am 14. beginnt der Feldzug.

Dass der inschriftliche Achab mit dem biblischen identisch sei, wird von niemand bezweifelt ²⁾. Über ihn und seinen Zeitgenossen Benhadad II. von Damaskus seien nun nachstehende Worte Schraders angeführt ³⁾: „Wir gewinnen also folgende Daten:

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 193. 199.

²⁾ Schrader, K. G. F. S. 4 ff. K. A. T. S. 193. Brandes l. c. S. 99. Meyer l. c. S. 392 f. Hommel in H. d. klass. A.-W. 8, Hbbd. S. 64 f.

³⁾ K. G. F. S. 7.

α) nach den Inschriften lebte zur Zeit Salmanassars II. ein Jahua, Sohn oder Nachfolger des Humri; zu gleicher Zeit lebte ein Hazael und Benhadar von Damaskus; weiter ein Ahhabu von Israel; β) nach der Bibel lebte zur Zeit Jehus von Nord-Israel ein Hazael und Benhadad (Benhadar) von Damaskus, endlich ein Ahab von Israel. Die Assyriologen kombinieren danach Ahab und Jehu von Israel mit dem Ahabu und Jahua der Keilinschriften, sowie den Benhadad (Benhadar) und Hazael der Bibel mit dem Binidri und Hazailu des Obelisks:

Steht das Jahr 854 für die Schlacht von Karkar fest, so fragt es sich, in welches Jahr Achabs dieses Ereignis zu setzen sei. Die Bibel nötigt zu folgender Ordnung. Nach III. Kön. XX, 26 mustert Benhadad seine Truppen und zog gegen Israel zu Feld, wurde aber bei Aphec (III. Kön. XX, 29. 30) geschlagen. Mit dem gefangenen Benhadad schloss Achab ein Bündnis (III. Kön. XX, 34). Daraufhin vergingen 3 Jahre ohne Krieg zwischen Syrien und Israel (III. Kön. XXII, 1). Es folgte das Bündnis zwischen Juda und Israel gegen Syrien, welches mit einer verlorenen Schlacht und dem Tode Achabs endigte (III. Kön. XXII, 31 ff). Mit Rücksicht auf III. Kön. XXII, 1 müssen wir die Schlacht bei Aphec auf das Jahr 20 des Achab ansetzen, also in sein 21. Jahr die Niederlage bei Karkar und auf 22 Niederlage und Tod des Achab bei Ramoth Galaad. Das Jahr 854 ist also gleich dem Jahre 21 des Achab, 853 sein Todesjahr.

c) Rechnen wir vom 21. Jahre Achabs = 854 v. Chr. aufwärts und beachten wir dabei den Grundsatz, dass die Jahre der Könige nicht für voll zu nehmen sind, so erhalten wir:

| | | | |
|-----|---|-----|--|
| 853 | = | 22. | Jahr des Achab; Todesjahr. |
| 854 | = | 21. | „ „ „ Schlacht bei Karkar. |
| 855 | = | 20. | „ „ „ „ „ Aphec. |
| 874 | } | = | 1. „ „ „ |
| 874 | | = | 12. „ „ „ Amri; Gegenregierung des Thebni. |
| 885 | } | = | 1. „ „ „ |
| 885 | | = | 2. „ „ „ Ela. |
| 886 | } | = | 1. „ „ „ Ela. |
| 886 | | = | 24. „ „ „ Baasa. |

| | | | |
|-----|---|----------|--------------------|
| 909 | } | = | 1. Jahr des Baasa. |
| 909 | | = | 2. „ „ Nadab. |
| 908 | } | = | 1. „ „ „ |
| 908 | | = | 22. „ „ Jeroboam. |
| 929 | = | 1. „ „ „ | |

Hiezu ist zu bemerken, dass die Jahre des Thebni, etwa 5, nicht in Rechnung gebracht sind, wie schon oben im Sinne der Bibel bemerkt worden ist. Desgleichen die 7 Tage des Zambri.

Die weitere Erage ist, wie sich zu dieser Rechnung die Zahlen der jüdischen Königsreihe stellen. Verfahren wir nach dem gleichen Grundsatz, wie oben, und setzen dabei $929 = 1$ Jeroboam $= 1$ Roboam, so erhalten wir unter Beobachtung der biblischen Angaben folgende Posten:

$$929 = 1 \text{ Roboam} = 1 \text{ Jeroboam.}$$

Die Weiterrechnung ergibt aber:

$$913 = 17 \text{ Roboam} = 17 \text{ Jeroboam,}$$

während III. Kön. XV, 1 sagt, dass Abiam, Roboams Nachfolger, im 18. Jahre Jeroboams König geworden sei. Die Differenz erklärt sich leicht. Im Jahre 930 ist Salomon gestorben

und da in Juda das Jahr mit dem Nisan = $\frac{\text{März}}{\text{April}}$ anfang, fällt sein Tod in die Zeit April—Dezember 930 v. Chr. Setzen wir denselben in den Monat Juni, und bald darauf die Reichsspaltung, so war Jeroboam schon im Herbst 930 König und rechnete sein 1. Jahr vom Monat Tischri — $\frac{\text{September}}{\text{Oktober}}$ unserer

Zeitrechnung —, welches Verfahren in dem Nordreich üblich blieb. Sein erstes Jahr verläuft also von Tischri 930 bis Tischri 929 und sein 18. Jahr vom Tischri 913 bis 912. Das mit Nisan 930 beginnende letzte Jahr Salomons wurde dem in Juda herrschenden Gebrauche nach diesem Könige zugeteilt. Das erste Jahr Roboams — offizieller Rechnung — beginnt darum Nisan 929 bis Nisan 928 und sein 17. Jahr mit Nisan 913 v. Chr. Wenn daher Roboam von seinem 17. Jahr nur noch 8—9 Monate gelebt hatte, so starb er im 18. Jahre Jeroboams, das mit Tischri 913 begonnen hatte. Um so mehr

ist dies der Fall, wenn er 10 Monate seines letzten Jahres regierte. Dann starb er im 18. Jahre Jeroboams = 912 v. Chr. Das erste Jahr Abiams = 18. Jahr Jeroboams beginnt also mit Nisan 912 v. Chr. Auf diese Weise erklärt es sich, wie die hl. Schrift von Abiam (III. Kön. XV, 2 und II. Par. XIII, 2) sagen kann, er habe 3 Jahre regiert und doch sei (III. Kön. XV, 9) Asa schon im 20. Jahre Jeroboams König geworden. Von dem 20. Jahre Jeroboams fallen nämlich gerade noch 6 Monate in das begonnene und ihm ganz zugerechnete 3. Jahr des Abiam. Dieser starb in der Zeit von April bis September, und ihm folgte Asa, dessen erstes offizielles Jahr mit Nisan 909 beginnt. Im 2. Jahre des Asa (III. Kön. XV, 25) wurde Nadab König von Israel. Dieses Jahr verlief von Nisan 908 bis Nisan 907. Es muss also Jeroboam in der Zeit von Nisan bis Tischri 908 gestorben sein. Da seine 22 Jahre nicht voll zu rechnen sind, starb er etwa nach einer $21\frac{8}{12}$ Jahre langen Regierung. Nadab soll nur 2 Jahre regiert haben und doch Baasa schon im 3. Jahre des Asa König in Israel geworden sein. Die Sache löst sich in folgender Weise. Das erste offizielle Jahr Nadabs beginnt Tischri 908, sein 2. Jahr Tischri 907. Das 3. Jahr Asas läuft von Nisan 907 bis Nisan 906. Demnach ist Nadab gestorben in der Zeit von Tischri 907 bis Nisan 906. Er hat dann in der That nicht ganz 2 Jahre regiert, ist im 2. Jahre Asas auf den Thron gekommen und in dessen 3. Jahre gestorben. Daraus folgt, dass III. Kön. XV, 25. 33 recht hat, wenn dort gesagt wird, Baasa sei im 3. Jahre Asas König in Israel geworden. Sein erstes offizielles Jahr beginnt mit Tischri 906 v. Chr., obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass er schon gegen Schluss des Jahres 907 auf dem Throne sass. Wir setzen 906 an. Sein Tod fällt nach III. Kön. XVI, 8 in das 26. Jahre des Königs Asa von Juda, nachdem er 24 Jahre regiert hatte. Asas 26. Jahre beginnt mit Nisan 884 und endigt mit Adar = März 883. Baasas 24. Jahre würde aber erst mit Tischri 884, also im 27. Jahre des Asa anfangen. Liegt hier ein Irrtum in der Bibel vor oder in unserer Rechnung? Keines von beiden. Soeben haben wir gesehen, dass Baasa im 3. Jahre des Asa, also nach Nisan 907 den Thron bestieg. Es waren also verflossen höchstens

908⁸/₁₂ Jahre. Rechnen wir von dort einmal gerade 24 Jahre abwärts, so erhalten wir 884²/₁₂ Jahre oder Ende Februar für den Tod Baasas, noch im 26. Jahre Asas.

Baasa hat zum Nachfolger den Ela, der aber schon im 27. Jahr des Asa ermordet wird; trotzdem rechnet ihm die Bibel 2 Jahre zu. Mit Recht? Nach dem Wortlaute der Schrift bleibt für ihn Raum von Ende Februar 883 bis (Adar) März 882 v. Chr. Er kann also höchstens 13 Monate regiert haben. Aber dazwischen fällt der Monat Tischri 883, womit sein erstes offizielles Jahr beginnt, von dem er 6 Monate regiert hat. Darum und weil er mehr als 1 Jahr regiert hat, werden ihm nach biblischer Sitte 2 Jahre zugerechnet. Sein Tod fällt also vor Nisan 882 v. Chr. In der Tabelle setzen wir ihm nur 1 Jahr an, weil er nur einen offiziellen Jahresanfang erlebt hat. Die 7 Tage des Zambri bleiben ausser Ansatz. Ebenso die circa 5 Jahre des Thebni, welcher als unterlegener Gegenkönig in der fortlaufenden Zeitreihe keinen Platz findet. Wir zählen demnach Amris Regierungsantritt vom 27. Jahr des Asa an; seine Alleinherrschaft beginnt im Jahre 31 desselben Königs von Juda (III. Kön. XVI, 23). Amris erstes Jahr ist nach biblischer Rechnung von Tischri 882 an zu datieren; wir setzen es diesem Jahre gleich. Sein Tod wird in das 38. Jahr des Asa gesetzt, III. Kön. XVI, 29, welches mit Nisan 872 zu Ende ist. Amri muss also vor diesem Datum gestorben sein. Rechnet man von seinem offiziellen Regierungsanfang Tischri 882 bis zum Schluss des 38. Jahres des Asa, so erhält man nur einige Monate über 10 Jahre. Nehmen wir aber als Ausgangspunkt den Tod Elas, so ergibt sich ein geringer Überschuss über 11 Jahre = 12 biblischer Zählung. Man sieht, dass hier die Übereinstimmung nur schwer erzielt wird. Allein in anbetracht, dass wir es mit verwirrten, schwierigen Zeiten zu thun haben und dass trotzdem alle biblischen Daten gewahrt bleiben, kann man mit dem Resultate zufrieden sein. Achabs erstes offizielles Jahr beginnt mit Tischri 871, sein thatsächliches aber vor Nisan 871 v. Chr. Hier erwachsen nun Schwierigkeiten. Mit Rücksicht auf die sichere, in das Jahr 854 v. Chr., das 21. Jahr Achabs gestellte assyrische Gleichzeitigkeit, fiel uns das Todesjahr dieses Königs in das

Jahr 853 v. Chr. Addieren wir aber zu dem von uns gefundenen Jahr 871 für den Regierungsantritt Achabs die Zahl 22, so kommen wir auf 849 v. Chr. als sein Todesjahr, zugleich aber steht aus den assyrischen Dokumenten fest, dass Jehu, Sohn des Amri, im Jahre 841 dem Salmanassar II. in dessen 18. Jahre Tribut gezahlt hat¹⁾. Es muss also mindestens im Jahre 841 Jehu schon an der Regierung gewesen sein. Nehmen wir diesen Fall an — womit auch das 1. Jahr Athalias auf 742 zu stehen kommt — und behalten 853 als Todesjahr Achabs bei, so ergibt sich ein zweifaches: 1. muss Achabs Regierungsanfang auf 874 hinauf gerückt; 2. muss in der jüdischen Königsreihe eine Verkürzung vorgenommen werden.

Zur Erledigung der Schwierigkeiten nimmt Brandes²⁾ eine Mitregierung Achabs mit seinem Vater Amri an. Kann dieselbe auch aus der Bibel selbst nicht direkt bewiesen werden, so lässt sich doch ein vernünftiger Grund dafür anführen. Amri war durch Gewaltstreich König geworden. Wie nahe musste es ihm da liegen, seinem Sohne die Herrschaft dadurch zu sichern, dass er ihn zum Mitregenten annahm? Wenn es aber III. Kön. XVI, 29 heisst, Achab sei im 38. Jahre des Asa König geworden in Israel, so ist das eben vom Beginn seiner Alleinherrschaft zu verstehen. Haben wir gefunden, dass 871 im Monat Tischri Achabs Regierung begann, so ist damit der Beginn seines vierten i. e. seines ersten Jahres der Alleinregierung zu verstehen. Das erste Jahr seiner Mitregierung beginnt mit Tischri 874 v. Chr. Damit stimmt denn auch ganz auffallend, was die Bibel über den Regierungsantritt des Josaphat und des Ochozias meldet.

Im 4. Jahr des Achab soll Josaphat König an Stelle des Asa geworden sein (III. Kön. XXII, 41). Asas Regierungszeit geht spätestens mit Adar = März 868 zu Ende, gestorben ist er jedenfalls früher, möglicherweise schon kurz nach Nisan 869, so dass wir als letztes Jahr Asas 869 v. Chr. ansetzen dürfen. Wir erhalten demnach:

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 464. 189. 208. K. G. F. S. 5 ff. 366. 371. Vigouroux l. c. IV. 34. 60.

²⁾ Vgl. Brandes l. c. S. 99.

| | |
|---------------------|-------------------------|
| 874 = 35. Jahr Asa | = 1 Jahr Achab mit Amri |
| 871 = 38. „ „ | = 4 „ „ 1 allein |
| 869 = 40. „ „ | = 6 „ „ 3 „ |
| 868 = 1. „ Josaphat | = 7 „ „ 4 „ |

Eine genaue Rechnung ergibt ferner, dass Josaphats 17. Jahr mit Nisan 853 beginnt, dagegen Achab in demselben Jahre vor dem Monat Tischri in der Schlacht fällt, denn mit dem genannten Monat ginge in der That sein 22. Jahr zu Ende. Ochozias beginnt also mit Tischri 853 und regiert 2, aber nicht volle Jahre. Sein mit Tischri 852 begonnenes 2. Jahr wird ihm für voll angerechnet. Es folgt Joram noch im Jahre 852 und hat 12 Jahre regiert, d. h. 11 Jahre und einige Monate, so dass sein Ende in das Jahr 841 fällt. Das Jahr 852 ist aber das 18. Jahr Josaphats, wie es von IV. Kön. III, 1 verlangt wird.

Im 5. Jahre des Joram soll nun nach IV. Kön. VIII, 16 in Juda der Sohn des Josaphat, Joram, König geworden sein. Das 5. Jahr des Joram von Israel ist aber 848 v. Chr., gleich dem Jahre 22 des Josaphat. Hier scheint nun die Bibel selbst jene Mitregierung des Joram mit seinem Vater Josaphat zu verlangen, wie sie schon ¹⁾ Cornelius a Lapide mit andern Exegeten annahm und neuerdings auch Brunengo ²⁾ und Brandes ³⁾ behaupteten, wenn auch die beiden letzteren nicht in gleichem Sinne. Das 25. Jahr Josaphats setzen wir daher mit Brandes auf 845 v. Chr. und gleich dem Jahre 4 der Mitregentschaft des Joram. Des letztern Tod fällt auf das Jahr 841. Es bleibt uns dann noch Ochozias in Juda mit einem Jahre, welches er im 12. Jahre des Joram von Israel begann (IV. Kön. VIII, 25). Jorams 12. Jahr begann mit Tischri 842, kurz danach Ochozias, aber schon im Frühjahr 841 vor dem Monat Nisan. Da er über diesen hinaus regiert hat, wird ihm, wie üblich, 1 Jahr zugerechnet.

Den Zweck vorstehender Auseinandersetzungen glauben wir erreicht zu haben, nämlich zu zeigen, dass man die Zahl-

¹⁾ Siehe oben Nr. 10.

²⁾ l. c. p. 89.

³⁾ l. c. S. 118.

angaben der Bibel wohl ordnen und mit den assyrischen Synchronismen in Übereinstimmung bringen kann, ohne irgend einer der Quellen Gewalt anzuthun.

e) Der berühmten ¹⁾ Inschrift des Königs Mesa von Moab in ihren Beziehungen zur israelitischen Geschichte seien hier noch einige kurze Bemerkungen gewidmet. Von diesem Könige hören wir IV. Kön. III, 4: „Und Mesa König von Moab hielt viele Herden und zahlte (als Tribut) dem Könige von Israel 100,000 Schafe und 100,000 Widder samt der Wolle.“ Moab war also dem Könige von Israel tributpflichtig, ein Verhältnis, welches der König von Moab bei günstiger Gelegenheit zu lösen jedenfalls bestrebt war. Eine solche glaubte Mesa gefunden zu haben mit dem Tode Achabs. Dem Ochozias, dem Sohne Achabs, verweigerte er nicht nur den Tribut, sondern ging sogar zum Angriff gegen das Reich Juda über, wie uns II. Par. XX berichtet wird. Joram von Israel stand in diesen Kämpfen auf Seiten des Josaphat von Juda. Über den chronologischen Wert dieser Inschrift ist zu sagen: Im ²⁾ dritten Abschnitt der Inschrift heisst es: „Und es bemächtigte sich Omri (der Stadt) Medeba und sass darinnen (und sie bedrückten Moab er und) sein Sohn 40 Jahre.“ Während nun die Bibel dem Amri 12 und seinem Sohn Achab 22 Jahre, also zusammen 34 Jahre beilegt, entsteht eine Differenz von 6 Jahren zwischen der Angabe der Bibel und der des Mesa. Besonders viel Gewicht darf man aber darauf nicht legen. Denn erstens kann man die Zahl 40 hier als eine runde betrachten und zweitens darf man annehmen — und dieser Ausweg wird der in der Geschichte am besten begründete sein — dass Amri die Stadt Medeba als Feldhauptmann (III. Kön. XVI, 16) des Baasa erobert habe. Damit ist die Verwendbarkeit der Mesa-Inschrift für die biblische Chronologie zurückgewiesen. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieses Abschnittes geben wir unten in Tabelle A.

¹⁾ Nöldecke, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, Kiel 1870, S. 20 ff. Kämpf, Die Inschrift auf dem Denkmal Mesas von Moab, Prag 1870, S. 3 ff. Schlottmann, Die Siegestsäule Mesas, Halle 1870, S. 8 ff. 19 f. Vigouroux IV l. c. S. 45--54. Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, von Smend und Socin, Freiburg 1886.

²⁾ Vigouroux IV l. c. S. 52 f. Kamphausen l. c. S. 41.

12. B. Jehu bis Samarias Fall. Die Grenzen dieses Abschnittes sind uns mit absoluter Sicherheit gesteckt. Es ist nach oben das Jahr 841, statt dessen auch 842 gewählt werden könnte. Dadurch käme die Reichsspaltung auf 930 und Salomons Todesjahr auf 931 zu stehen. Die Wahl zwischen 842 und 841 steht deshalb frei, weil nicht mit unzweifelhafter Gewissheit entschieden ist, ob das Jahr der Tributleistung des Jehu das Jahr XVII oder XVIII des Salmanassar ist und es nach unserer genauen, oben gegebenen Rechnung nicht leicht angeht, Jehus Regierungsanfang noch weiter hinaufzuschieben. Der ganzen Anordnung verschlägt es auch nichts, ob 742 oder 741 angenommen wird, da es bei dem Ineinandergreifen von drei verschiedenen Jahresanfängen ja leicht möglich ist, durch Verkürzung oder Verlängerung einer Regierung um nur einige Monate in ein früheres oder späteres Jahr zu kommen. Man ersieht dies leicht aus folgender Zusammenstellung, in welcher wir die Aufeinanderfolge der Monate unseres Jahres in erster, des jüdisch-assyrisch-babylonischen in zweiter und des israelitischen in dritter Linie aufführen:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----|-----|----|---|----|-----|------|------|-----|----|-----|----|----|-----|----|---|----|
| I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | I | II | III | IV | V | VI |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 | 3 | |
| | | | | | | | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | |
| | | | | | | | VII | VIII | IX. | | | | | | | | |
| | | | | | | | 4 | 5 | 6. | | | | | | | | |
| | | | | | | | k | l | m. | | | | | | | | |

Gerade aus dem vorhergehenden Abschnitt ergibt sich die Richtigkeit dieser Anschauung, denn sie ermöglicht uns, die ganze Zeitreihe zu ordnen, ohne dass wir irgend einer Änderung des biblischen Textes bedürfen. Wir werden jedoch in folgendem nicht mehr bei jeder Regierung speziell diesen Nachweis führen, sondern, nachdem das System sich erprobt hat, immer nur ganze Jahre ansetzen. Das Jahr 722 für den Fall Samarias steht unzweifelhaft fest. Die an Schwierigkeiten reiche Zeit von 841—722 v. Chr. lässt sich in folgender Weise ordnen.

a) Von der fest gefügten assyrischen Chronologie hängt gerade in dieser besonders gegen Schluss sehr verwirrten Periode die Anordnung der biblischen Zeitrechnung ab.

Phul der Assyrier kam nach IV. Kön. XV, 19 unter König Manahem in das Land und brandschatzte es. Nachdem die Identität des Phul mit Tiglath-Pileser feststeht, müssen wir über den biblischen Bericht die assyrischen Monumente fragen. In den Annalen¹⁾ T.-P. erscheint uns ein Minihimmu von Samaria. Dort heisst es: „Tribut Kustaspis von Kumuch, Rezins von Damaskus, Manahems von Samaria.“ Tiglath-Pileser regiert von 745—727. Rechnet man aber, wie wir es oben gethan haben, von 722 an aufwärts, so würde Manahems letztes Jahr auf 753 fallen. Die Annahme eines zweiten Manahem haben wir bereits als unthunlich bezeichnet, um so mehr, als in den Keilinschriften ein Azarjah = Uziah erscheint, welcher dem keilinschriftlichen Manahem ebenso gleichzeitig ist, wie der biblische Azarias dem biblischen Manahem. Aus der Annaleninschrift Tiglath-Pilesers geht nun aber hervor, dass der Tribut Manahems in das Jahr VIII des T.-P. fällt. Dieses 8. Jahr ist das Jahr 738 v. Chr. Nach den Verwaltungslisten fiel der in den Annalen berichtete Zug des Grosskönigs gegen die Städte Ullubu und Birtu in das Jahr 739. Vorher ging ein dreijähriger Kampf mit der syrischen Stadt Arpad, welchen die Verwaltungsliste erzählt und in die Jahre 742—740 setzte. In dieselbe Zeit ist ein Kampf gegen Hamath einzureihen, von welchem zwei Inschriftplatten²⁾ T.-P.s berichten und in welchem Azrijahu = Azarias von Juda wiederholt genannt wird. Azarias muss also in dieser Zeit noch gelebt haben, und Manahem sein Zeitgenosse gewesen sein. Letzterer kann also nur regiert haben von 748—738, später nicht. Geht man aber in der jüdischen Königsreihe von 722 aufwärts, so fällt das letzte Jahr des Azarias auf 760 v. Chr. Also überall Differenzen.

Aus dem Jahre 734 gibt die Verwaltungsliste einen Zug Tiglath-Pilesers nach dem Lande Pilista = Philistää, worüber uns ein Bruchstück der Annalen³⁾ näheres berichtet und besonders erzählt: „Das Land Beth-Amri, das ferne, die

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 223 ff. K. G. F. S. 9.

²⁾ Schrader, K. A. T. S. 217 ff. K. G. F. S. 399 ff.

³⁾ Schrader, K. A. T. S. 254 ff. K. G. F. S. 123 ff., 346 ff.

Gesamtheit seiner Bewohner samt ihrer Habe führte ich nach Assyrien ab. Pekach, ihren König, tötete ich. Den Hosea bestellte ich (zur Herrschaft) über sie:“ Nach der Bibel ist das 1. Jahr Osees = Hoseas aber auf 730/29 zu setzen und das letzte Jahr Phakees auf 731/30, also erneuter Widerspruch mit den assyrischen Dokumenten. Doch wird uns IV. Kön. XV, 30 wohl auf die richtige Spur zur Lösung verhelfen. Auf den eben genannten Zug (734) folgt dann die Gesandtschaft des Achaz an Tiglath-Pileser, auf welche hin dieser Damaskus belagerte, nach der Verwaltungsliste in den Jahren 733 und 732, die Bewohner in Gefangenschaft führte und den Rezin tötete.

b) Zu diesen Differenzen gesellen sich Schwierigkeiten aus dem biblischen Texte selber. Eine der ersten knüpft sich an den Namen des Azarias von Juda, von welchem IV. Kön. XV, 1 gesagt wird, er sei im Jahre 27 des Jeroboam II. von Israel König in Juda geworden. Das wurde von jeher als eine Unmöglichkeit bezeichnet und ist es heute noch auch mit Rücksicht auf die assyrischen Synchronismen. Zur Lösung stehen drei Wege offen.

Den ersten betritt ¹⁾ Cornelius a Lapide mit dem Vorschlage, Jeroboam II. habe 15 Jahre mit seinem Vater gemeinsam regiert. Diese Annahme würde aber zur Folge haben, dass man zwischen Jeroboam II. und seinem Nachfolger Zacharias ein ganz unberechtigtes Interregnum annehmen müsste. Will man dieses Interregnum vermeiden, dann muss man entweder dem Jeroboam 51 statt der biblischen 41 Jahre zurechnen oder die Zahl 27 in 17 oder 15 umändern. Diesem alten und vielfach ²⁾ acceptierten Vorschlag kann man zustimmen.

c) Setzen wir nun mit Rücksicht auf die assyrischen Gleichzeitigkeiten das letzte und zehnte Jahr des Manahem auf 738 v. Chr., in welchem Jahr er dem Tiglath-Pileser Tribut leistete, dann fällt seine Thronbesteigung auf 748 v. Chr. und der Tod Jeroboams II. in den Anfang desselben Jahres. Die

¹⁾ in IV. Reg. XV, 1. Cfr. Calmet in h. l.

²⁾ Keil, Bücher der Könige, S. 317. Brunengo l. c. p. 90. Al. Schäfer l. c. S. 85, dagegen Calmet in IV. Reg. XV, 1.

7 Monate für Zacharias und Sellum können füglich unberücksichtigt bleiben oder so verrechnet werden, dass sie etwa von Dezember 749 bis Ende Juni 748 verlaufen; also $749/748 = 41$. Jeroboam II.

1. Manahem

Von hier aus lässt sich dann die doppelte Zeitreihe aufwärts in folgender Weise ordnen. Ist $748 = 10$ und $738 = 1$ Manahem, dann ist 17 Jeroboam II. $= 773$ und 1 Jeroboam II. $= 789$. Dieses Jahr aber ist wiederum $= 17$ Joas von Israel. Wir erhalten somit auf rechnerischem Wege die Forderung einer kurzen Mitregentschaft des Jeroboam II. mit seinem Vater Joas. Aus der Bibel selbst lässt sich hierfür ein strikter Nachweis nicht erbringen, aus den geschilderten Ereignissen aber mit Wahrscheinlichkeit vermuten. Gerade für die letzten Jahre des Joas werden kriegerische Ereignisse gemeldet, welche den König von seiner Residenz abriefen. Für diese Abwesenheit konnte Joas gar wohl seinem Sohne die Regentschaft übertragen. Geschah dies im Jahre $789 = 14$ Joas $= 12$ Amasias, dann stimmt damit sehr gut IV. Kön. XIV, 23, wonach Jeroboam II. im 15. Jahre des Amasias König in Israel geworden sein soll. Es ist dann nämlich das 1. Jahr der Alleinregierung des Jeroboam II. gleich dem 15. des Amasias.

d) Zu einer ähnlichen Anordnung zwingt uns, für Amasias die Stelle IV. Kön. XIV, 1, nach welcher derselbe im 2. Jahre des Joas von Israel König in Juda geworden ist. Jahr 2 des Joas ist aber gleich 38 Joas von Juda $= 801$ v. Chr. Es hätte also auch Amasias einige Jahre neben seinem Vater Joas regiert. Diese Mitregentschaft ist aber durch die Schicksale des Königs Joas mehr als wahrscheinlich gemacht. Man beachte die biblische Erzählung IV. Kön. XII, 17—21 und frage sich, ob bei den dort geschilderten Wirrnissen und der offenkundigen Schwäche des Königs Joas gegen Ende seines Lebens unsere Annahme jenem Grade von Wahrscheinlichkeit nahe kommt, wie ihn eine Zahlenänderung auch nicht stärker für sich hätte. Sah der König seinen Thron so sehr bedroht und sich von aussen bedrängt, was konnte näher liegen, als dass er sich eine Stütze schuf in seinem schon über 20 Jahre alten Sohne und dass er diesem zugleich den Thron sicherte.

Auch der Verlauf der Regierung des Königs Amasias und die Zahlenangaben über dieselbe bestätigen unsere Vermutung. Nach dem Tode des Joas von Israel lebte Amasias (IV. Kön. XIV, 17) noch 15 Jahre, Joas starb 787, zählt man von da abwärts, so fällt sein Todesjahr = 29 seiner Regierung, demnach sein erstes Regierungsjahr auf 801 = 38 Joas = 2 Joas von Israel. Man muss also mehrere Zahlen ändern oder die Mitregierung zu lassen.

e) Auch des Amasias Sohn und Nachfolger, Azarias, dem 52 Regierungsjahre zugeschrieben sind, hat entweder längere Zeit mit oder neben seinem Vater regiert oder die Zahlen über ihn sind nicht richtig. Des Amasias Geschichte selbst gibt nun Veranlassung genug, eine solche Mitregierung zu vermuten. Sein Sieg über Edom hatte ihn übermütig gemacht, so dass er einen mutwilligen Krieg mit Joas, dem tapfern Könige von Israel, begann, aber eine gründliche Niederlage erlitt, selbst gefangen genommen wurde und die völlige Plünderung des Tempels, sowie die teilweise Zerstörung der Stadtmauer erleben musste. Damit scheint auch sein Einfluss in Jerusalem gebrochen gewesen zu sein. Es entstand eine Verschwörung, infolge der er in Lachis getötet wurde = 15 Jahre nach der Schlacht bei Bethsames. Von welchem Zeitpunkte an wäre aber die Mitregierung des Azarias zu datieren? Eine Andeutung sehen wir in IV. Kön. XIV, 21 und XV, 2. Die dort angegebenen 16 Jahre können wir in doppeltem Sinne fassen. Einmal kann Azarias 16 Jahre alt gewesen sein, als er zur Mitregierung zugelassen wurde. Dazu nötigte die erstere Stelle. Auch die zweite würde damit stimmen. Ziehen wir zur Erklärung noch an II. Par. XXV, 3, wo wir von Amasias lesen: „Und als er sah, dass er die Herrschaft sich gesichert habe, erwürgte er die Diener, welche seinen Vater ermordet hatten.“ Daraus ersehen wir, dass es ihn Mühe gekostet haben muss, sich die Herrschaft zu sichern. Was musste ihm nun ratsamer erscheinen, als seinem Sohne die Regierung dadurch zu gewährleisten, dass er ihn zur Mitherrschaft annahm? Kein Zeitpunkt war hierzu aber geeigneter als das Jahr seines Zuges gegen Edom, oder gleich nach demselben, wo der siegreiche König Einfluss genug besass, seinen Willen durchzusetzen, jeden-

falls aber vor seiner Niederlage bei Bethsames. Nehmen wir das letztere an, so hat Azarias 16 Jahre neben seinem Vater regiert. Damit kämen wir nun zu der zweiten Auslegung der Stellen IV. Kön. XIV, 21 und XV, 2, dass nämlich die 16 Jahre des Azarias bei seiner Thronbesteigung dahin verstanden werden können, er sei 16 Jahre nach angetretener Mitregierung Alleinherrscher geworden. — Durch die Annahme dieser Mitregierung wird die Beibehaltung aller biblischen Zahlen über diese beiden Könige sowohl, wie der Daten in IV. Kön. XV, 8. 13. 17. 23 und 27 ermöglicht. Das aber ist für uns der stärkste Grund zur Festhaltung an der angeführten Mitregentschaft. Das Jahr 52 des Azarias wäre dann 736 v. Chr.

f) Die Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers wird uns in folgender Weise von der Bibel angegeben. IV. Kön. XV, 32: „Im zweiten Jahre des Phakee, des Sohnes des Romelias, des Königs von Israel, ward Joatham, des Ozias Sohn, des Königs von Juda, König“, und XV, 33: „. . . . sechzehn Jahre regierte er in Jerusalem“ Dazu vergleiche man II. Par. XXVII, 1 und 8. Mit diesen Angaben, welche alle 16 Regierungsjahre des Joatham behaupten, stimmt nicht IV. Kön. XV, 30, wo gesagt wird, Osee sei König geworden im 20. Jahre des Joatham, des Sohnes des Ozias = Azarias. — Zur Lösung der Frage ist von Wichtigkeit, dass Joathams 16 Jahre nicht vom Tode seines Vaters an gerechnet werden dürfen, sondern mindestens von der Zeit an, wo Azarias, vom Aussatze heimgesucht (II. Par. XXVI, 19—21), die Regierung seinem Sohne Joatham überlassen musste. Wenn nämlich bei irgend einem Könige, so muss bei Azarias eine Mitregentschaft zugelassen werden. Denn II. Par. XXVI, 21 heisst es, nachdem des Azarias Heimsuchung und Bestrafung mit dem Aussatze erzählt ist: „Und Joatham, sein Sohn, regierte das Haus des Königs und richtete das Volk des Landes.“ Von welchem Zeitpunkt aber diese Mitherrschaft zu rechnen ist, darüber geben uns die Bibel und die assyrischen Dokumente einigen Anhalt, wenn wir den Verlauf der Ereignisse näher betrachten. In Israel war der König Phakeja durch Phakee ermordet worden (IV. Kön. XV, 25). Mit diesem Phakee verband sich der syrische König Rezin, um das Reich Juda zu bekämpfen (IV. Kön.

XV, 37). Während des Kampfes starb Joatham und sein Sohn Achaz folgte. In seiner Not schickte Achaz Gesandte an Tiglath-Pileser mit reichen Geschenken (IV. Kön. XVI, 7. 8) und bat um Hilfe. Der assyrische Grosskönig willigte ein, verheerte Damaskus und tötete den Rezin. Nach den assyrischen Denkmälern muss aber die Gesandtschaft des Achaz in das Jahr 734 fallen. Denn nach dem Eponymenkanon (Verwaltungslisten hat Tiglath-Pileser in den Jahren 733 und 732 gegen Damaskus gekämpft, während 734 sein Zug gegen Philistäa fällt¹⁾). War aber Achaz schon im Jahre 734 König, so dürfen wir Joathams letztes Jahr auf 735 ansetzen, da er ja nach der Bibel kurz nach Beginn des syrisch-israelitischen Krieges gestorben war; demnach 735 = 16 Jotham

750 = 1 „ „ . Folglich hat von 750 ab Joatham neben seinem Vater regiert. Erklären lässt sich diese Annahme durch die Krankheit (Aussatz) des Azarias, dann aber auch dadurch, dass Azarias wegen der vielen Kriege, die er führte, ganz wohl seinen Sohn auch schon vor seiner Krankheit zum Mitregenten gemacht haben konnte. Wie die Dinge nun einmal liegen, bleibt nichts übrig, als entweder diese zur grössten Wahrscheinlichkeit erhobene Mitregentschaft anzunehmen oder die Zahlen zu ändern und dem Joatham höchstens 2 Regierungsjahre zuzuweisen. Wir ziehen ersteren Ausweg als in der Bibel besser begründet vor.

g) Halten wir uns zunächst an die Angaben IV. Kön. XVI, 1, wonach das erste Jahr des Achaz gleich sein soll dem 17. des Phakee, dann war

$$734 = 1 \text{ Achaz} = 17 \text{ Phakee}$$

$$\text{dann aber } 1 \text{ „} = 749 \text{ v. Chr.}$$

$$20 \text{ „} = 731 \text{ „ „}$$

In das Jahr 749 fällt dann aber 1. der Tod Jeroboams II., 2. die kurzen (6 u. 1 Monat) Herrschaften des Zacharias und Sellum und 3. die Thronbesteigung des Manahem.

Somit hätten wir eine Gegenregierung des Phakee gegen

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 487. 257 f. 263 f. 265 f. Meyer l. c. p. 451. Hommel, Abriss S. 8. Ders. Hdb. d. klass. A.-W. VIII. Hlbbd. S. 70. Sayce, Alte Denkmäler S. 133 ff. Riehm, H.-W. S. 1666.

Manahem anzunehmen oder die biblischen Ziffern müssten vor den assyrischen Denkmälern weichen. Sehen wir, ob die Geschichte jener Zeit eine Gegenregierung wahrscheinlich macht oder nicht.

Mit dem Tode Jeroboams II. (749 v. Chr.) verfiel das Reich Israel den wildesten Parteikämpfen. Ein Opfer derselben ward schon nach einer Regierung von 6 Monaten des Jeroboam Sohn, Zacharias, welcher von Sellum ermordet wurde. Dieser selbst aber erlag schon nach einem Monat einem andern Usurpator, Manahem. Die Darstellung der Geschichte dieses gewaltthätigen Königs dürfte auch in die Chronologie einiges Licht bringen. Manahem muss schon vor Jeroboams II. Tod sich eine Macht gegründet haben, die ihm gestattete, von Thersa heranzurücken und sich des Thrones zu bemächtigen. Er hatte aber auch kräftige Gegner. Das beweist die That-sache, dass er später noch einmal von Thersa aus Thapsa belagerte und grausam bestrafte. Es muss sich also etwas zugetragen haben, wodurch er genötigt war, Samaria aufzugeben und von seinem ursprünglichen Machtsitz, von Thersa aus, seine Gegner zu bekämpfen. Bekräftigt wird diese Vermutung durch IV. Kön. 19. 20, wo in der ersten Stelle gesagt wird: „Phul, der König der Assyrier, kam in das Land und Manahem gab dem Phul 1000 Talente Silber, damit er ihm hilfreich sei und seine Herrschaft befestige.“ Gegen wen sollte er ihm hilfreich sein? Es muss ein in der Bibel nicht genannter gewesen sein, der ihm die Herrschaft streitig machte. Wir erkennen als denselben Phakee, welcher gleich von Anfang an Gegner des Manahem war, bis er im Jahre 52 des Azarias (IV. Kön. XV, 27) Alleinherrscher im Nordreiche wurde (736 v. Chr.). Daraus erklärt sich auch, warum er alsbald mit Rezin von Damaskus sich verband. Er war Gegner und Vernichter der von Tiglath-Pileser beschützten israelitischen Dynastie, darum auch ein Feind des Grosskönigs. Phakeja ist im 50. Jahre des Azarias König geworden und hat 2 Jahre regiert, d. h. zweimal als König den Monat Tischri erlebt. Vor Tischri 738 ist er auf den Thron gekommen und nach Tischri 737, vielleicht anfangs 736 gestorben.

h) Kehren wir zurück zur Regierungszeit des Achaz von Juda, von dem wir wissen, dass er 734 König gewesen ist und dass dieses Jahr in der That dem Jahre 17 des Phakee gleichkommt, wenn wir letzteren schon vom Jahr 749 ab als Gegenkönig des Manahem betrachten. Ist aber $734 = 1$ Achaz, dann sein 16. Jahr = $720/719$, während doch 722 gleich ist dem Jahre 6 des Ezechias. Jahr 1 des Ezechias ist aber dem Jahre 727 v. Chr., also $728/727$ das 16. Jahr des Achaz und 742 dessen erstes Jahr. In dieser Zeit lebte aber nicht nur sein Vater Joatham noch, sondern auch Azarias der Grossvater, und wir müssen eine doppelte Mitregentschaft annehmen. Ehe wir uns hierüber entscheiden, müssen wir aber noch auf IV. Kön. XVII, 1 aufmerksam machen, weil da gesagt wird, Osee sei im 12. Jahre des Achaz König geworden. Da Osee nach unserer Rechnung und nach den assyrischen Denkmälern im Jahre 730 auf den Thron kam, so erhalten wir, wenn wir $730 = 12$. J. des Achaz setzen, als dessen erstes $741/742$, ganz dasselbe Resultat, wie mit der Rechnung von dem 1. Jahre des Ezechias aufwärts. Auffallend ist eine doppelte Mitregierung, aber ein anderer Ausweg bleibt nicht, wenn man die Zahlen nicht ändern will. Absolut unmöglich ist eine solche Nebenregierung nicht. Haben wir ja ähnliches gerade in unseren Tagen vor uns gehabt während der letzten Lebensjahre des Kaisers Wilhelm I., seines Sohnes Friedrich III. und seines Enkels Wilhelm II. Was in Deutschland Wirklichkeit war, kann in Juda nicht als Unmöglichkeit bezeichnet werden. Endlich haben wir uns noch mit der Stelle IV. Kön. XV, 30 abzufinden, welche besagt, Osee sei im 20. Jahre des Joatham König geworden in Israel, während Joatham doch nur 16 Jahre regiert hat. Fasst man die Stelle so, dass sie nur erklärt, Osee sei König geworden 20 Jahre nachdem Joatham zur Regierung gelangt war, so stimmt die biblische Nachricht vollständig mit unserer Aufstellung. Denn 750 wird Joatham Mitregent des Azarias und 730 Osee König in Israel. Den Grund zu der auffallenden Angabe IV. Kön. XV, 30 findet Keil mit Uscher darin, dass von Joathams Nachfolger Achaz, in dessen 4. Jahre (der Alleinherrschaft) Osee König wurde, in dem biblischen Berichte vorher noch

nicht die Rede war ¹⁾. Durch diese Annahme, welche die Sache sehr einfach erklärt, werden alle Textänderungen, wie sie Keil ²⁾ aufführt und Oppert ³⁾ sowie Schäfer ⁴⁾ sie versucht haben, völlig überflüssig.

Osee bestieg nach dem Tode seines Vorgängers Phakee, welcher von Tiglath-Pileser getötet worden war ⁵⁾, als tributpflichtiger Fürst den Thron des Reiches Israel. Seine Versuche zur religiös-sittlichen Erhebung seines Volkes und zur Abwerfung des assyrischen Joches mit Hilfe Ägyptens misslangen, er wurde von Tiglath-Pilesers Nachfolger, Salmanassar IV., gefangen genommen, Samaria belagert und im Spätherbst 722 von Sargon erobert, in Osees 9. und des Ezechias 6. Jahre. Wenn nun noch IV. Kön. XVIII, 9—10 die Belagerung Samarias im 3. Jahre des Osee und im 4. des Ezechias begann, die Eroberung aber nach drei Jahren erfolgte, im 9. Osee = 6. Ezechias, so dass anscheinend ein Widerspruch besteht, so ist zu bemerken, dass diese 3 Jahre ebenso wenig gepresst werden dürfen, als die Zahl 3 in allen jenen Stellen, wo von der Auferstehung des Herrn nach 3 Tagen die Rede ist.

Die Anordnung dieses Abschnittes siehe Tabelle B.

13. C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft. Für den folgenden Abschnitt haben wir als ersten festen Punkt das Jahr 722 v. Chr., als Schlusspunkt die Zerstörung Jerusalems durch Nabuchodonosor. Führerin in der Ordnung der Thatsachen ist uns zunächst die Reihe der assyrisch-babylonischen Könige

a) Sargon ⁶⁾, der Eroberer Samarias, begann sein erstes, offizielles Regierungsjahr mit Nisan 721 v. Chr. und regierte

¹⁾ Keil, Bücher d. Könige S. 326 f. Cornel a. L. in IV. Reg. XV, 30. Calmet in h. l.

²⁾ l. c. S. 327 A.

³⁾ D. M. Z. Bd. 23 S. 146.

⁴⁾ l. c. S. 131 f.

⁵⁾ Schrader, K. A. T. S. 260. Riehm, H.-W.-B. S. 643.

⁶⁾ Hommel, Abriss S. 9. H. d. klass. A.-W. S. 72 f. Schrader, K. A. T. S. 402 ff. K. G. T. S. 314 f. Meyer l. c. S. 454 ff. Vigouroux l. c. IV S. 21. 109 ff. Brandes l. c. S. 17. Winkler l. c. S. 11. 14. (Vgl. die genannten Schriften auch für die folgenden Daten.)

bis 706. Im Jahre 709 unterwarf er Babylon und war von da bis zu seinem Tode König beider Reiche. Er ist der *Ἀσάραος* des Ptl. Kanon.

Sein Nachfolger ist Sanherib von 705—681 v. Chr., der Senacherib der Bibel. In Babylonien setzte er seinen Bruder zum König ein, der aber durch Akises gestürzt wurde. Letzterer wurde durch Marduk-baliddin (Anfang 703), den biblischen Merodach-Baladan, entthront. Von Sanherib 703 geschlagen, wurde an seine Stelle Bil-ibus = *Βήλιβος*¹⁾ zum Vizekönig von Babylon eingesetzt. Im Jahre 701 erfolgte der berühmte Feldzug²⁾ gegen Juda-Ägypten und deren Verbündete. Jerusalem wurde belagert, aber ohne Erfolg. Ohne diesen Ausgang zu erwähnen, erzählt Sanherib das Ereignis, soweit es Juda angeht, auf einem sechsseitigen Thoncyliner mit folgenden Worten: „Hizkia aber von Juda, welcher sich nicht unterwarf: 46 seiner befestigten Städte, zahllose Burgen und kleine Orte in ihrem Bereiche durch Niederlegung der Wälle und offenen Angriff, durch Kampf *zuk* der Füße, *nisi* Umhauen und Niederwerfen (?) belagerte ich, nahm ich ein. 200, 150 Menschen, gross (und) klein — — — führte ich aus denselben fort und rechnete ich als Kriegsbeute. Ihn selber schloss ich, wie einen Vogel im Käfig, in Jerusalem, seiner Königsstadt, ein.“ Über die Zeit dieses Zuges ist zu bemerken: Da Sanherib 705 zur Regierung kam, muss der Feldzug nach dieser Zeit angesetzt werden, aber auch nicht früher und nicht später als 701 v. Chr., was notwendigerweise aus den Inschriften Sanheribs hervorgeht. Zwar haben wir von ihm keine eigentlichen Annalen, wie von Sargon und Tiglath-Pileser, welche uns ihre Thaten in chronologischer Folge erzählten, sondern sie werden nach Feldzügen, im ganzen acht, aufgeführt. Die oben teilweise citierte Inschrift nun ist im Archontat eines Bil-imur-a-ni, im 15. Jahre des Sanherib, hergestellt. Es müssen daher die acht Feldzüge in die ersten 14 oder 15 Jahre des Sanherib fallen. Eine andere im Eponymate des Nabulip = 702 = 4. Jahre des Sanherib gefertigte

1) Der Name ist nach Hommel, Abriss S. 17 A, 27 jetzt auch monumental erwiesen = Bil-i-bu-us und Bil-ipu-us.

2) Schrader, K. A. T. S. 288 ff.

Inschrift, der sog. Bellinocylinder, erzählt vom 1. und 2. Feldzuge Sanheribs, seines 3., des jüdisch-ägyptischen aber, thut sie keine Erwähnung. Also hat derselbe vor 702 nicht stattgefunden. Ausserdem bestätigt der Ptl. Kanon, dass Belibus von Sanherib im Jahre 702 zum König von Babylon gemacht wurde¹⁾. Gleich darauf machte Sanherib noch einen Zug gegen Osten, konnte also vor 701 nicht gegen seine Gegner im Westen ziehen. Ein neu aufgefundenes Fragment des Regentenkanons meldet, dass Sanheribs vierter Feldzug und zweite Unternehmung gegen Babylon unter dem Eponymate des Grosskönigs selbst stattfand; das ist aber das Jahr 700 = 6 des Sanherib. Nach Beendigung dieses Zuges setzte er den Asurnadin-shumi als Vizekönig von Babylon ein, den uns der Ptl. Kanon auf 699 angibt (699—694). Demnach kann der dritte, jüdisch-ägyptische Feldzug nur auf 701 fallen und sich noch in das Jahr 700 ausdehnen. Überdies meldet ein in Ninive aufgefundener, aus dem Eponymate des „Mitunu aus der Stadt Isana“, d. h. aus dem Jahr 700 datierter Thoncyliner Sanheribs als letztes Ereignis den dritten Feldzug des Grosskönigs, d. h. den Zug gegen Juda-Ägypten (701).

Sanheribs Nachfolger ist Asar-haddon 680—669, der Ἀσάρδωνος des Ptl. Kanon. In seinem 6. Jahre (675) begann er den schon von seinem Vater geplanten Einmarsch in Ägypten, aber, wie es scheint, anfangs mit wenig Glück, da nach der babyl. Chronik²⁾ im Adar des 3. Jahres = Anfang 673 eine Niederlage der Assyrier in Ägypten stattgefunden hat. Erst im Nisan des Jahres 10 (671) begann der entscheidende und siegreiche Zug gegen Ägypten. Asarhaddon starb anfangs November 669, nachdem er in demselben Jahre (Mai) seinen Sohn Asurbânipal zum Mitregenten ernannt hatte. Nach dem Ptl. Kanon, wie der babyl. Königsliste hätte Asarhaddon 13 Jahre regiert (680—668). Wie die Inschriften uns belehren, war diesem Könige Asarhaddon Manasse³⁾ von Juda tributpflichtig, gleichwie dem Nachfolger Asarhaddons, Asurbanipal.

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 316. 346 ff.

²⁾ Hommel, Handbuch, 8. Hlbbd. S 77.

³⁾ Schrader, K. A. T. S. 254 ff.

Dieser letztere regierte von 668—626 und ist identisch mit dem Sardanapallus des Berossus und dem Kineladan des Ptl. Kanon ¹⁾).

In Babylonien setzte er seinen Stiefbruder Samas-sum-ukin = Sammughes = *Σαοσδούκιος* des Ptl. Kanon zum Könige ein ²⁾. Für die biblische Zeitrechnung ist zu bemerken, dass Sammughes sich gegen seinen Bruder Asurbanipal empörte, um sich mit Hilfe benachbarter Völkerstämme unabhängig zu machen. Er wurde aber besiegt und gab sich bei der Belagerung Babylons in den Flammen den Tod, 648 v. Chr., während Asurbanipal Babylonien bis 626 v. Chr. unter dem Namen Kineladan selbst regierte. Nach II. Par. XXXIII, 11 führten seine Generale ³⁾ den Manasse von Juda nach Babel in Gefangenschaft, von wo er jedoch wieder entlassen wurde.

Eine andere Inschrift ⁴⁾ meldet, dass cyprische Gesandte dem Asurbanipal in Babylon ihre Huldigungsgeschenke dargebracht hätten. So erklärt sich der früher bedenkliche Satz der Bibel, es hätten die Heerführer des Königs von Assyrien den Manasse in Ketten und Banden nach Babylon geführt. Die Wegführung wird wohl in das Jahr 647 zu setzen sein.

b) Ueber Asurbanipals Nachfolger herrscht grosses Dunkel. Drei Namen von Königen werden genannt, deren Geschichte und Existenz noch nicht aufgeheilt ist, nämlich H-sum-iskun oder Asur-itol-ili-ukinni oder Asur-ah-iddin = Asarhaddon II ⁵⁾. Für uns ist Folgendes wichtig. Der letzte König von Assyrien ernannte von Ninive aus den Nabu-pal-ussur = Nabopolassar zum Statthalter von Babylonien. Dieser aber machte sich unabhängig, denn nach dem Ptl. Kanon regierte er von 625—605 v. Chr. als selbständiger König von Babel. Bald verbündete

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 468. S. 369 Anm.

²⁾ Lehmann, De inscriptionibus cuneatis, quae pertinent ad Samas-sum-ukin, regis Babyloniae, regni initia, p. 15 sq. 27.

³⁾ Schrader, K. A. T. S. 366 ff.

⁴⁾ Schrader, K. A. T. S. 368 ff.

⁵⁾ Schrader, K. A. T. S. 468. Hommel, Hdbch. 8, Hlbbd. S. 85 u. Anm. 1. S. 86 Anm. Meyer l. c. S. 575 f. Vgl. A. Scholz, Commentar zum Buche des Propheten Jeremias p. V. sq.

er sich mit dem Sohne und Nachfolger des Phraortes, Königs von Medien, Cyaxares und belagerte mit diesem Ninive. Allein der Hereinbruch scythischer Horden in Medien zwang den Cyaxares zur Aufhebung der Belagerung und zur Verteidigung seines eigenen Landes. Obwohl von den Scythen besiegt, vermochte er doch bald, ein neues Heer auszurüsten und das Bündnis mit Babel zu erneuern. Nebukadnezar, der Sohn des Nabopolassar, heiratete des Cyaxares Tochter zur festeren Besiegelung des Bundes und die Belagerung von Ninive begann aufs Neue. Die Stadt wurde 606 erobert und zerstört¹⁾.

In dieser Zeit unternahm Necho II. von Ägypten einen Zug nach Asien, vielleicht als Bundesgenosse des bedrängten Assyriens, ohne die Absicht eines Angriffes auf Juda. Bei Mageddo stellte sich ihm Josias mit einem jüdisch (= ? syrischen) Heere entgegen, wurde aber geschlagen, selbst schwer verwundet, und starb bald darauf, 609 v. Chr. Necho setzte seinen Marsch bis jenseits des Euphrat fort, wurde aber bei Karkemisch von dem verbündeten Heere unter Nebukadnezar besiegt (605). Letzterer zog alsbald gegen Ägypten und gelangte bis Pelusium. Hier an der Grenze des Landes trafen ihn Gesandte, welche ihm den Tod seines Vaters meldeten und ihn auf den Thron Babylons beriefen. Er trat die Regierung an 604 und regierte bis 562 v. Chr.

c) Die biblischen Angaben über das Datum der Zerstörung Jerusalems differieren unter sich. Nach Jerem. I, 12 und IV. Kön. XXV, 8 fällt das Ereignis in das 19. Jahr des Nabuchodonosor, nach Jerem. LII, 29 in dessen 18. Regierungsjahr. Die Schwierigkeit wird von Raska²⁾, Schäfer³⁾ und Anderen auf den verschiedenen Jahresanfang in Babylon und Juda zurückgeführt, ein nicht zu billigender Ausweg, weil in beiden Ländern der Jahresanfang der gleiche war. Die Differenz findet dagegen ihre beste Erklärung in der richtigen Annahme, dass in den verschiedenen Quellen der Regierungsantritt des Nabuchodonosor in verschiedener Weise angesetzt wird⁴⁾. Das Ausland, so

1) Wiedemann in Äg. Z. 1878, S. 88.

2) l. c. S. 99.

3) l. c. S. 138 ff.

4) A. Scholz, Commentar zu Jeremias S. 294 f. A.

auch die Juden, welche die inneren Verhältnisse des chaldäischen Reiches nicht berücksichtigten, betrachten den Sieger von seinem Siege an, als König, also entweder von der Eroberung Ninive's (606) oder von der Schlacht bei Karkemisch (605). Die chaldäische Rechnungsweise allein berücksichtigend, setzt der Ptl. Kanon das erste Jahr Nabuchodonosors auf 604 v. Chr., das Todesjahr des Nabopolassar. Jeremias LII, 12 und IV. Kön. XXV, 8 rechnen von der Zerstörung Ninive's, Jerem. LII, 29 von der Schlacht bei Karkemisch ¹⁾. Demnach fällt noch der Bibel die Eroberung und Zerstörung Jerusalems auf 588 v. Chr., etwa in den Monat Juli. — Nach Dan. I, 1 wird im dritten Jahre des Joakim Jerusalem belagert, während nach Jerem. XXXVI, 9 diese Heimsuchung erst nach dem 5. Jahre, 9 Monate des Joakim stattgefunden haben kann. Darauf ist zu bemerken, dass bei Daniel eben die babylonische Zählweise der Regierung Nabuchodonosars, von 604 v. Chr. an zu Grunde gelegt ist ²⁾.

d) Eine viel besprochene Schwierigkeit bieten die Stellen IV. Kön. XVIII, 13 und Js. XXXVI, 1, in welchen mitgeteilt wird, dass im 14. Jahre des Ezechiäs Senacherib gegen Juda heranzog. Das Jahr 14 des Ezechias fällt aber auf 714/13 v. Chr., während Senacherib erst 705 zur Regierung kam und uns von seiten der assyrischen Monumente der Zug gegen Juda-Ägypten auf 701—700 v. Chr. feststeht, welches wiederum dem Jahre 27/28 des Ezechias gleichkommt. Zur Lösung der Schwierigkeit könnte man zunächst annehmen, der biblische Bericht habe den Einfall Sanheribis als das wichtigere Ereignis vor dem minder bedeutenden, der Krankheit des Königs, erzählt. Man müsste dann mit Berufung auf IV Kön. XX, 6 den Verlauf der Ereignisse in folgender Weise ordnen.

Der Prophet verheisst dem Ezechias noch 15 Lebensjahre und überdies, dass der Herr ihn aus der Hand des Königs von Assyrien befreien werde. In der bald nach der Genesung erfolgten Gesandtschaft des Merodach-Baladan wäre dann der

¹⁾ A. Scholz zu Jerem. S. 603, 607.

²⁾ A. Scholz, l. c. S. 295. A.

Versuch, den Ezechias in einer Empörung gegen Assyrien als Bundesgenossen zu gewinnen, in Sanheribs Angriff aber die Strafe für den versuchten Abfall zu erblicken. Der Zug des Assyrer Königs müsste dann in das 14. Jahr nach der Krankheit des Ezechias und somit auf 701/700 gesetzt werden. Völlig befriedigen kann diese Lösung nicht. Dasselbe ist zu sagen über Wellhausens¹⁾ Ansicht, dass Sanheribs Expedition 21 Jahre nach der Eroberung Samarias, und zwar im 14. Jahre des Ezechias stattgefunden habe. Den Regierungsantritt des Ezechias setzt er auf 715 v. Chr., 7 Jahre nach der Eroberung Samarias, ein Ausweg, welcher zur Verwerfung von wenigstens 3 biblischen Synchronismen (IV. Kön. XVIII, 10. 9. 1, vgl. IV. Kön. XVII, 1. 6 XVI, 20) führen würde.

Nach dem Vorgange von Brandes²⁾ gibt Kleinert³⁾ folgenden Lösungsversuch. Während der Regierung des Ezechias habe ein zweimaliger assyrischer Angriff auf Juda stattgefunden. Im Vertrauen auf ägyptische Hülfe habe Ezechias Assyrien den Gehorsam gekündigt, worauf der erste Einfall und die IV. Kön. XVIII, 13–16 erzählte Tributeleistung erfolgt sei. Diese Thatsache sei aber in das 10. Jahr Sargons = 14 des Ezechias zu setzen, aus welcher Zeit uns ein Krieg Sargons gegen eine syrische Coalition gemeldet wird. Nach der Genesung des Königs und der ihm gewordenen Verheissung zukünftiger Errettung aus den Händen der Assyrier (IV. Kön. XX, 1–11, Is. XXXVIII, 6), sei die Gesandtschaft des Merodach Baladan gekommen, auf sie der zweite Abfall, ein Zug Sanheribs gegen Babel 703 und dann gegen Juda zur Bestrafung der erneuten Treulosigkeit erfolgt. Die Annahme eines ersten Abfalles und die Züchtigung dafür durch König Sargon widerspricht jedoch allzusehr dem biblischen Bericht in IV. Kön. XVII, 13, welcher klar meldet: — „*Anno quarto decimo regis Ezechieae ascendit Senacherib rex Assyriorum ad universas civitates Juda munitas, et cepit eas*“.

1) Jahrbücher für deutsche Theologie XX. Bd. S. 635 ff., vgl. Theol. Studien und Kritiken 1881. S. 300 ff.

2) l. c. S. 76 f.

3) Theol. St. u. Krit. 1877 S. 168 ff. Riehm, H. W. S. 635 f.

Schäfer ¹⁾ nimmt eine Textkorruption an und Prof. A. Scholz ²⁾ erklärt das 14. Jahr des Ezechias für eine vermeintliche Verbesserung eines Späteren und zwar auf folgenden Grund hin: Ezechias regierte 29 Jahre, er erhielt zugelegt 15 Jahre, also bliebe für den Feldzug das Jahr 14. Das wäre wohl die einfachste Lösung.

¹⁾ l. c. S. 136.

²⁾ Private Mitteilung.